Privilegirte Schlesische Zeitung.

№ 273. Breslau, Freitag den 21. November **1845.**

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Bekanntmachung

wegen der Präclusivfristen des Entschädigungsgesetzes zur allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Jan. 1845.

Nach §. 4 des Entschädigungsgesetzes zur allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 müssen die Ansprüche auf Entschädigung für den Verlust der durch die allgemeine Gewerbeordnung §§. 1 bis 4 aufgehobenen Berechtigungen bis zum Schlusse des Jahres 1845 bei der Regierung schriftlich angemeldet werden.

Nach §. 5 a. a. O. findet eine Ausnahme hiervon in Ansehung derjenigen, nach §. 3 der Gewerbeordnung vorerst noch ferner zu leistenden Abgaben statt, welche auf Gewerbeberechtigungen beruhen, mit denen das Recht zur Untersagung oder Beschränkung des Betriebs eines stehenden Gewerbes verbunden war. Der Anspruch auf die Entschädigung für die Berechtigung zur Erhebung von Abgaben dieser Art muß bis zum Schlusse des Jahres 1849 bei der Regierung schriftlich angemeldet werden, kommt jedoch die Abgabe schon früher in Wegfall, so muß die Anmeldung binnen Jahresfrist nach dem Wegfallen erfolgen. Endlich bestimmt der §. 6 a. a. O., daß, wenn die Entschädigungs-Ansprüche innerhalb der in den §§. 4 und 5 bestimmten Fristen bei der Regierung nicht schriftlich angemeldet werden, die Berechtigten ihrer Ansprüche von selbst verlustig gehen sollen, und nur die im §. 39 bezeichneten Interessenten (Obereigenthümer, Lehnsherren, Lehns- und Fideicommißfolger, Wiederkaufsberechtigte, Hypothekengläubiger und andere Realberechtigte) den Entschädigungs-Anspruch noch während einer anderweiten präclusivischen Frist von drei Monaten durch schriftliche Anmeldung bei der Regierung geltend machen können. Auf einen nach Befriedigung dieser Interessenten etwa verbleibenden Ueberschuß kann aber der Berechtigte, welcher die Anmeldung versäumt hat, keinen Anspruch machen.

Obgleich das Entschädigungsgesetz zur allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bereits durch den Abdruck in der Gesetz-Sammlung (S. 79 bis 92 des laufenden Jahrgangs) zur allgemeinen Kenntniß gebracht ist, so wird doch das betheiligte Publikum auf diese Fristbestimmungen Behufs rechtzeitiger Wahrnehmung seiner etwaigen Interessen hierdurch nochmals besonders aufmerksam gemacht.

Zur bessern Uebersicht lassen wir die bezüglichen §§. der beiden Gesetze selbst wörtlich folgen:

Allgemeine Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845.

§. 1. Das in einzelnen Landestheilen mit Gewerbe-Berechtigungen noch verbundene Recht, Anderen den Betrieb eines Gewerbes zu untersagen oder sie darin zu beschränken (ausschließliche Gewerbeberechtigung) wird hierdurch aufgehoben, ohne Unterschied, ob die Berechtigung an einem Grundstücke haftet oder nicht.

§. 2. Ferner werden aufgehoben alle Berechtigungen Concessionen zu gewerblichen Anlagen oder zum Betriebe von Gewerben zu ertheilen.

§. 3. Vorbehaltlich der durch das Gesetz vom 30sten Mai 1820 eingeführten Gewerbesteuer werden ferner aufgehoben alle Abgaben, welche für den Betrieb eines Gewerbes entrichtet werden, sowie die Berechtigungen, dergleichen Abgaben aufzulegen. Ist jedoch mit der Gewerbeberechtigung das Recht zur Untersagung oder Beschränkung des Betriebes eines stehenden Gewerbes verbunden, so muß die darauf ruhende ganze Abgabe bis zu dem Tage geleistet werden, an welchem der Betrieb dieses Gewerbes von einer Person begonnen wird, gegen die der Widerspruch hätte geltend gemacht werden können.

Ob eine Abgabe zu den aufgehobenen zu rechnen sei, ist in allen Landestheilen nach Inhalt der Verordnung vom 19. Februar 1832 (Gesetz-Samml. S. 64) zu beurtheilen.

§. 4. Von den noch bestehenden Zwangs- und Bannrechten werden hierdurch aufgehoben:

1) alle Zwangs- und Bannrechte, welche dem Fiscus, einer Kämmerei oder Gemeinde innerhalb ihres Communalbezirks, oder einer Corporation von Gewerbetreibenden zustehen, oder von Einem dieser Berechtigten erst nach dem 31. December 1836 auf einen Anderen übergegangen sind;
2) alle Zwangs- und Bannrechte, deren Aufhebung nach dem Inhalte der Verleihungsurkunde ohne Entschädigung zulässig ist, und
3) sofern die Aufhebung nicht schon in Folge der Bestimmungen zu 1 und 2 eintritt,
   a) das mit dem Besitze einer Mühle, einer Brennerei oder Brennereigerechtigkeit, einer Brauerei oder Brauereigerechtigkeit, oder einer Schankstätte verbundene Recht, die Consumenten zu zwingen, daß sie bei dem Berechtigten ihren Bedarf mahlen oder schrooten lassen, oder das Getränke ausschließlich von demselben beziehen (der Mahlzwang, der Branntweinzwang und der Brauzwang),
   b) das städtischen Bäckern und Fleischern zustehende Recht, die Einwohner der Stadt, der Vorstädte oder der sogenannten Bannmeile zu zwingen, daß sie ihren Bedarf an Gebäck oder Fleisch ganz oder theilweise von jenen ausschließlich entnehmen,

in allen zu 3 gedachten Fällen jedoch nur dann, wenn das Zwangsrecht nicht auf einem Vertrage zwischen dem Berechtigten und dem Verpflichteten beruht.

§. 5. Diejenigen Zwangs- und Bannrechte, welche nicht durch die Bestimmungen des §. 4 aufgehoben sind, können von den Verpflichteten abgelöst werden, wenn die Verpflichtung auf Grundbesitz haftet, die Mitglieder einer Corporation als Solche betrifft, oder Bewohnern eines Ortes oder Districtes vermöge ihres Wohnsitzes obliegt. Dasselbe gilt von dem Rechte, den Inhaber einer Schankstätte zu zwingen, daß er das zu seinem Debit erforderliche Getränk aus einer bestimmten Fabrikationsstätte entnehme. Dem Berechtigten steht die Befugniß, auf Ablösung anzutragen, nicht zu.

§. 6. In den bestehenden Vorschriften wegen der Regalien und Monopole des Staats und den daraus entspringenden Beschränkungen des Betriebs einzelner Gewerbe wird durch das gegenwärtige Gesetz nichts geändert. Insbesondere gilt dies von den das Bergwesen betreffenden Vorschriften.

§. 7. Die wegen der Befugniß zum Halten öffentlicher Fähr-Anstalten bestehenden Bestimmungen bleiben unverändert. Sofern Fährgerechtigkeiten ausschließliche Berechtigungen sind, können sie von den Ministerien gegen eine nach den Grundsätzen des Gesetzes vom 16ten Juni 1838 (Gesetzs. S. 353 ff.) zu gewährende Entschädigung aufgehoben werden.

§. 8. Die zur Zeit in den einzelnen Landestheilen geltenden Vorschriften über das Abdeckereiwesen bleiben bis zur beendigten Revision derselben in Kraft.

§. 9. Die besonderen Vorschriften über Ertheilung und Benutzung der Erfindungspatente kommen ferner zur Anwendung.

§. 10. Unter welchen Umständen und in welcher Art für die durch die §§. 1 bis 5 aufgehobenen oder für ablösbar erklärten Berechtigungen eine Entschädigung gewährt wird, bestimmt ein besonderes Gesetz vom heutigen Tage. Hinsichtlich der Entschädigungen für diejenigen Berechtigungen, welche schon vor Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes aufgehoben oder für ablösbar erklärt worden sind, bewendet es bei den bisherigen Vorschriften.

Entschädigungs-Gesetz zur allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845.

§. 1. Für den Verlust der durch die allgemeine Gewerbe-Ordnung §§. 1 bis 4 aufgehobenen Berechtigungen findet eine Entschädigung statt, wenn die Berechtigungen zur Zeit der Publikation der Gewerbe-Ordnung in rechtsgültiger Weise, für immer oder auf Zeit unwiderruflich bestanden.

§. 2. Ausnahmen hiervon (§. 1) treten ein:

1) wenn die Berechtigung zustand, dem Fiskus, einer Kämmerei oder Gemeinde innerhalb ihres Communal-Bezirks oder einer Corporation von Gewerbetreibenden, es mag solche geschlossen oder ungeschlossen sein;
2) wenn die Berechtigung von Einem der zu 1 bezeichneten Berechtigten erst nach dem 31. December 1836 auf einen Andern übergegangen ist.

In allen diesen Fällen wird eine Entschädigung nicht gewährt.

§. 3. In dem im §. 2 zu 2 bezeichneten Falle kann der gegenwärtige Inhaber der Berechtigung sofort die Aufhebung des zwischen ihm und dem frühern Berechtigten bestehenden Vertrags-Verhältnisses verlangen; er muß aber dies Verlangen vor Ablauf des Jahres 1845 gegen den frühern Berechtigten schriftlich erklären.

Wird von dieser Befugniß Gebrauch gemacht, so sind die rechtlichen Folgen der Aufhebung nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften zu beurtheilen. Ist jenes Verlangen innerhalb der obengedachten Frist dem frühern Berechtigten nicht erklärt worden, so müssen die für Ueberlassung der Berechtigung übernommenen Verpflichtungen ohne Abzug fortgesetzt erfüllt werden.

§. 4. Die Ansprüche auf Entschädigung für den Verlust der durch die allgemeine Gewerbe-Ordnung §§. bis 4 aufgehobenen Berechtigungen müssen bis zum Schlusse des Jahres 1845 bei der Regierung schriftlich angemeldet werden.

§. 5. Eine Ausnahme hiervon (§. 4) findet statt in Ansehung derjenigen, nach §. 3 der Gewerbe-Ordnung vorerst noch ferner zu leistenden Abgaben, welche auf Gewerbeberechtigungen ruhen, mit denen das Recht zur Untersagung oder Beschränkung des Betriebs eines stehenden Gewerbes verbunden war. Der Anspruch auf die Entschädigung für die Berechtigung zur Erhebung von Abgaben dieser Art muß bis zum Schlusse des Jahres 1849 bei der Regierung schriftlich angezeigt werden; kommt jedoch die Abgabe schon früher in Wegfall, so muß die Anmeldung binnen Jahresfrist nach dem Wegfall erfolgen.

§. 6. Werden die Entschädigungs-Ansprüche innerhalb der in den §§. 4. und 5. bestimmten Fristen bei der Regierung nicht schriftlich angemeldet, so gehen die Berechtigten ihrer Ansprüche von selbst verlustig. Es können jedoch die im §. 39 bezeichneten Interessenten den Entschädigungs-Anspruch noch während einer anderweiten präclusivischen Frist von drei Monaten durch schriftliche Anmeldung bei der Regierung geltend machen. Auf einen nach Befriedigung dieser Interressenten etwa verbleibenden Ueberschuß kann aber der Berechtigte, welcher die Anmeldung versäumt hat, keine Ansprüche machen.

Breslau, den 4. October 1845.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Das betreffende Publikum wird hierdurch in Kenntniß gesetzt, daß die beiden über die Weistritz führenden, zwischen Canth und Schosnitz, Kreis Neumarkt, liegenden Brücken, wegen nothwendiger Ausbesserungen vom 19. November c. ab für den Verkehr gesperrt bleiben müssen, und während der Dauer dieser Bauten die Straße über die Mühle bei Jürtsch und über die sogenannte Gilgenau-Mühle, woselbst Brücken über die Weistritz sind, zur Passage dient.

Zugleich wird bemerkt, daß durch diesen Bau die Passage für Fußgänger nicht gehemmt wird, da für dieselben zur Communication noch Brücken vorhanden sind.

Breslau den 15. November 1845.

Königl. Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Uebersicht der Nachrichten.

** Der Socialismus und die deutsche Tagespresse.

Seit wenigen Jahren ist auch in Deutschland die öffentliche Prüfung und Besprechung der materiellen Lebensverhältnisse auf die Tagesordnung gekommen. Wer dabei auf das Unzureichende dieser Verhältnisse über-

haupt hinwies, darin vielleicht auch diesen oder jenen Uebelstand besonders hervorhob, wie die schlechten Wohnungen größerer Volksmassen, den Einfluß des Jahreszeitenwechsels auf ihr Fortkommen oder Aehnliches, der wurde gar bald Socialist benannt, und sein System, wenn wir voraussetzen dürfen, daß es überhaupt schon solches in Deutschland giebt, hieß natürlich Socialismus. Wer sich nun für einen Kenner dieses Systems hielt oder vor den Leuten dafür gelten wollte, konnte dieß nicht besser durchführen, als daß er behauptete, in demselben sei die schönste Heilmethode für alle Leiden und Gebrechen der bürgerlichen Gesellschaft enthalten, und um seinen Versicherungen desto größern Nachdruck zu geben, mußte er hinzufügen, daß es mit der Politik eigentlich vorbei wäre, daß man auf sie keine Hoffnung mehr zu setzen haben; es trat auch in Deutschland eine Scheidung zwischen Socialisten und Politikern ein, wie dies früher schon in Frankreich geschehen war. Dieses Land hatte eine Reihe von socialistischen Systemen erzeugt, deren Kenntniß den Deutschen nicht verborgen bleiben konnte. Die verschiedenen Richtungen des französischen Socialismus wurden Gegenstand deutscher Studien; man schrieb Bücher und hielt Vorlesungen über dies neu eröffnete Feld deutscher Gelehrsamkeit. Unter diesen Umständen war es der Tagespresse unmöglich, nicht auch Kenntniß von diesen neuen Strebungen und Richtungen zu nehmen, wie sie sich unter uns literarisch kundgaben, zumal da es ihre Aufgabe erheischt, daß sie die Interessen und Aufgaben der Heimath mit denen der Nachbarvölker in fortwährender Vermittelung und Wechselwirkung bringt. Während die Tagespresse also über das, was der Socialismus in rein theoretischer Form betrieb, gleichsam Buch führte, und dieses mit den Bestrebungen der Nachbarvölker verglich, hatten sich auch in Deutschland immer mehr die Symptome von ähnlichen gesellschaftlichen Leiden gezeigt, aus denen theilweise in den Nachbarländern die Theorieen zu einer neuen Ordnung der socialen Verhältnisse entsprungen waren, wie z. B. in England der Chartismus, in Frankreich die Doktrinen eines St. Simon's und Fourier's 2c. Im gründlichen Deutschland war man von einer gewissen Seite her nun schnell bemüht, die Sache so darzustellen, als ob die verzweifelten und deshalb gewaltsamen Ausbrüche unerträglicher Leiden nicht die Wirkungen vorhandener Uebelstände, sondern das Produkt jener Socialtheorieen wären, die doch nur auf Grund der existirenden Zustände ins Leben treten konnten. Es hatte nur noch gefehlt, daß man jenen Socialtheorieen für die Ursachen der bestehenden Nothzustände ausgab, und daß man aus der Lehre vom Communismus alle Leiden der Menschheit ableitete. Als die roheste Auflösung von Staat, Familie, Eigenthum aus allen sittlichen Verhältnissen hat man übrigens die letztere Lehre schon hinreichend auszubeuten verstanden, sie ist das Schiboleth für alle Reaktionsbestrebungen geworden und der Popanz der Einschüchterung; sie muß den socialen Bemühungen der Gegenwart gegenüber zu demselben Zwecke dienen, wie vor beinahe dreißig Jahren das Schreckenswort „Demagogie" zum Stigma für jeden Versuch einer politischen Fortentwickelung benutzt wurde. Den Schrecken dieser Lehre spielt die Reaktion als ihren letzten Trumpf gegen jedes Organ der deutschen Tagespresse aus, welches die socialen Zustände und die daran sich knüpfenden Lehren der Umgestaltung in den Kreis seiner Besprechung zieht. Daß dadurch nichts weiter erreicht wird, als höchstens eine vorübergehende Sprachverwirrung in der öffentlichen Discussion, versteht sich wohl von selbst. In Deutschland hat einmal die Entwickelung der materiellen Interessen dieselbe Bahn eingeschlagen, auf welcher England und an Frankreich ihr heutiges Ziel gelangt sind; daß in Deutschland sich die dortigen Uebelstände noch schneller finden müssen, hat die größte Wahrscheinlichkeit für sich, weil uns so manche Bedingung in unsern öffentlichen Zuständen fehlt, welche dort dazu beiträgt, diese Uebelstände abzuwehren oder hinaus zu schieben. Muß man dies nun zugeben, so sind sociale Reformen ein Gebot der Nothwendigkeit; und die Tagespresse kann sich ihrer Aufgabe nicht entziehen, die öffentliche Meinung über diese Fragen zu vermitteln. Uebrigens ist es eine Täuschung, die man nicht selten selbst von Kennern der socialen Bewegung in Deutschland aussprechen hört, als ob diese Angelegenheit erst seit wenigen Jahren zur öffentlichen Diskussion in unserm Vaterlande gekommen sei. Wir machen deshalb auf eine Schrift von W. Schulz aus dem Jahr 1832 aufmerksam; sie handelt von Deutschlands Einheit, aber nicht bloß von dem deutschen Bundesstaatsrecht, sondern auch ziemlich ausführlich über die materiellen Interessen, wo nebenbei von den Thoren die Rede ist, die — unbekümmert um das B schen Staat und Politik, um Verfassungen, Preßfreiheit, Oeffentlichkeit und dergleichen — sich dennoch getrauen, das Hauptübel dieser Zeit, den auch in Deutschland immer greller hervortretenden Zwiespalt zwischen Reichen und Armen leichtweg zu heilen.

Inland.

Berlin, 19. November. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem französischen Zollamts-Beamten Heinrich Adolph Périn zu Boulogne sur mer und dem Maurer-Lehrling Theodor Rauschning in Pillkallen, Regierungs-Bezirks Gumbinnen, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Die gestern ausgegebene Nummer der Gesetzsammlung enthält u. A. nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre: „Auf den Antrag des Staatsministeriums vom 24sten d. M. bestimme ich hierdurch, daß die Juden auch in denjenigen Theilen der Monarchie, in denen gesetzliche Vorschriften über die Familiennamen der Juden noch nicht bestehen, festbestimmte und erbliche Familiennamen zu führen und diese binnen 6 Monaten, vom Tage der Publikation dieser Ordre an gerechnet, der Obrigkeit ihres Wohnorts anzuzeigen verpflichtet sein sollen. Zur Führung der gewählten Familiennamen ist die Genehmigung der Regierung einzuholen. Die gegenwärtige Ordre, wegen deren Ausführung der Minister des Innern die Regierungen mit Instruction versehen wird, ist durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen.

Sanssouci den 31. October 1845.

Friedrich Wilhelm.

An das Staatsministerium."

Ferner (unt. No. 2633) das Gesetz, betreffend die Ablösung der Dienste in der Provinz Schlesien. Vom 31. October 1845.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen 2c. 2c. verordnen für die Provinz Schlesien auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, nach Anhörung Unserer getreuen Stände und nach vernommenem Gutachten Unseres Staatsraths, was folgt: §. 1. Der in den §§. 1 und 2 der Ablösungsordnung vom 7. Juni 1821 gemachte Unterschied zwischen Ackernahrungen und Dienstfamilienstellen findet nicht ferner statt; es können vielmehr alle Arten von Hand- und Spanndiensten, welche auf Grundstücken haften, die eigenthümlich oder zu Erbzins- oder Erbpachtsrechten besessen werden, auf den einseitigen Antrag sowohl des Berechtigten als des Verpflichteten abgelöst werden. Ausgenommen bleiben jedoch diejenigen Dienste, welche nach §. 5 des gedachten Gesetzes keiner Ablösung unterworfen sind. §. 2. Ist der Berechtigte dem Dienstpflichtigen zu Gegenleistungen in Gelde oder in Naturalien verpflichtet, so wird der Werth der Gegenleistungen von dem Werthe der Dienste in Abzug gebracht. Uebersteigt der Werth der Gegenleistungen den Werth der Dienste, so hat der Berechtigte ohne Unterschied, ob der Antrag auf Ablösung von dem Berechtigten oder dem Verpflichteten ausgeht, diesen Mehrwerth zu vergüten. Eine Ausnahme hiervon findet nur statt, wenn dem Berechtigten aus einem besonderen Rechtsgrunde die Befugniß zusteht, wider den Willen des Verpflichteten auf die Dienste zu verzichten und sich dadurch von den Gegenleistungen zu befreien. Die Vergütung des Mehrwerths der Gegenleistungen erfolgt, wenn beide Theile sich nicht anders einigen, in einer festen Geldrente. Diese Rente kann nach den bestehenden Grundsätzen abgelöst werden. In soweit die Vorschrift des §. 12 der Ablösungsordnung vom 7. Juni 1821 diesen Bestimmungen entgegenläuft, wird dieselbe hiermit aufgehoben. §. 3. Der Ablösung nach den Grundsätzen der §§. 1 und 2 ist insbesondere auch das Dienstverhältniß, welches dem Zehntschnitt und Erbdrusch zum Grunde liegt, unterworfen. Die Schnittermandel und die Hebe, so wie der Drescherscheffel, welche die Zehntschnitter und Erbdrescher für ihre Dienste beziehen, sind daher fortan nicht mehr zu den nach den Bestimmungen der §§. 26, 30, 31 und 32 der Ablösungsordnung für sich ablösbaren Naturalabgaben zu rechnen, vielmehr ist der von den Zehntschnittern und Erbdreschern zu verrichtende Dienst als die Hauptleistung, die Schnittermandel, die Hebe und der Drescherscheffel aber als die Gegenleistung anzusehen, welche nur zugleich mit der Hauptleistung, in der im §. 2. dieses Gesetzes erwähnten Art, aufgehoben werden kann. Bei der Bestimmung des Werths dieser Gegenleistungen kommen die Vorschriften der §§. 27. und 30. der Ablösungsordnung ferner zur Anwendung. §. 4. Trägt der Dienstberechtigte auf Ablösung des Zehntschnitts oder Erbdrusches an, so muß er, wenn er sich nicht mit einzelnen oder sämmtlichen Dienstpflichtigen anderweit einigt, den Antrag gegen alle demselben Gute gemeinschaftlich verpflichtete Zehntschnitter und Erbdrescher richten. Geht der Antrag aber von den Dienstpflichtigen aus, so muß sich die Minorität derselben dem Beschluß der Majorität, nach dem Verhältniß der Theilnahme am Dienst gerechnet, unterwerfen. Die Ablösung soll auch schon bei Gleichheit der Stimmen zuläßig sein. §. 5. Ist auf Antrag der Dienstpflichtigen die Einleitung des Ablösungsverfahrens von der Behörde verfügt, so kann der Antrag nur durch einstimmigen Beschluß aller Dienstpflichtigen wieder zurückgenommen werden. §. 6. Die Entschädigung für Handdienste von solchem Grundbesitz, auf welchem nicht zugleich Spanndienste haften, erfolgt auch dann, wenn die Dienste über fünfzig Mannshandtage jährlich betragen, durch feste, nach Maßgabe der Ablösungsordnung ablösbare Geldrente, sofern die Interessenten nicht etwa wegen einer anderen Entschädigung sich einigen. Die entgegenstehenden Bestimmungen der §§. 13. bis 15. der Ablösungs-Ordnung vom 7. Juni 1821. treten in Beziehung auf die gedachten Dienste außer Kraft. Dagegen bleibt es in Betreff der Entschädigung für Spanndienste und für die damit verbundenen oder gleichzeitig von derselben Stelle zu leistenden Handdienste bei den Vorschriften der erwähnten §§. 13—15. §. 7. Auf Ablösung nach den Grundsätzen des gegenwärtigen Gesetzes kann selbst in den Fällen angetragen werden, in welchen vor Publikation dieses Gesetzes durch Verträge oder Judikate die Unablösbarkeit der Dienste festgestellt worden ist. Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insiegel.

Gegeben Sanssouci, den 31. October 1845.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

v. Rochow. v. Savigny. Graf zu Stollberg. Uhden.

Beglaubigt: Bode.

△ **Berlin, 18. Novbr.** — Nach hier höheren Orts aus Posen über das dort entdeckte Complott eingegangenen Nachrichten soll dasselbe tiefer liegen und einen strafbareren Character an sich tragen, als man anfangs zu vermuthen geneigt war. Es handelte sich dabei von nichts weniger, als von einer höchst verbrecherischen gewaltsamen Bewegung gegen die Regierung, welcher die Provinz Posen gerade für die ihr zu Theil gewordenen und noch werdenden Wohlthaten zur dankbarsten Treue verpflichtet sein müßte. Zur näheren Ermittelung des Thatbestandes und der Sachlage sind bereits mehrere hochgestellte Beamte von hier nach dem Posenschen jetzt gesendet worden.

*** **Berlin, 18. Novbr.** — Gestern Abend war in unsern diplomatischen Salons die Nachricht sehr verbreitet, daß im Laufe des Tages in der Kanzlei eines fremden Gesandten bedenkliche Nachrichten über die Zustände in Athen eingelaufen wären. — Mit großem Interesse liest man immer hier die Berichte von der Reise des Prinzen Waldemar. Keine frühere Reise von Mitgliedern unseres königl. Hauses in fremde Welttheile ist mit allen ihren Einzelnheiten und so genau umfaßlich zur öffentlichen Kenntniß des Publikums gelangt, als diese. Man verdankt diesen Umstand der Thatsache, daß man dem Prinzen in der Person des Dr. Hofmeister einen Begleiter erwählt hat, der nicht allein vollkommen mit den nöthigen Vorkenntnissen zum Anblick und zur richtigen Erkenntniß, der sich dem hohen Reisenden aufschließenden neuen Welt versehen ist, sondern auch die Gabe besitzt, das Geschehene und Erlebte auf eine zweckmäßige und anschauliche Weise wieder zu geben. — Im Felde der historischen Literatur erregt in diesem Augenblick die aus den hinterlassenen Papieren des gelehrten Niebuhr, von dem Sohne des Verfassers, herausgegebenen Geschichte der französischen Revolution, große Theilnahme. Dieselbe begründet sich nicht blos auf einen Vergleich mit der Geschichte dieser wichtigen Zeitperiode, die kürzlich von dem Professor Dahlmann verfaßt, erschienen ist, sondern auch auf manches Spiegelbild, welches Niebuhr aus jener vergangenen Zeit der Gegenwart vorführt, und somit zu interessanten Parallelen des Damals und des Jetzt, Veranlassung giebt. — Die Allg. Preuß. Ztg. hat vor kurzem eine Recension der neuesten literarischen Arbeit des Hofmarschall Obrist-Lieut. von Schöning, betitelt: Histor. biogr. Nachrichten zur

Geschichte der Brandenburg-Preuß. Artillerie gegeben. Es scheint uns aber in dieser Beurtheilung eine Eigenthümlichkeit des Werkes nicht gehörig hervorgehoben zu sein. Es ist nämlich bis jetzt noch nirgends das Wirken des verstorbenen Prinzen August von Preußen als Patriot, als Soldat und Vorgesetzter und ganz besonders auch die menschenfreundliche und sorgsame Weise, mit welcher sich dieser Prinz seiner Untergebenen annahm und für die Anerkennung der von ihnen erworbenen Verdienste in der Zeit des Krieges und des Friedens, auf den Schlachtfeldern und in den Werkstätten und Laboratorien, sorgte, so anschaulich gemacht worden, wie in diesem Buche. — Es sind in den letzten Tagen mehrere neue Combinationen in Beziehung auf wichtige Veränderungen in der hohen Beamtenwelt aufgetaucht und einige wurden auch in dieser Zeitung uns nahe bevorstehend angekündigt, bis jetzt aber bleiben sie noch ohne alle Bestätigung. Nur des Chef-Präsidenten des Oberlandesgerichts von Magdeburg, Hrn. Gerlachs Ernennung zum Präsidenten des Ober-Consistoriums der Provinz Brandenburg wird nach wie vor von vielen Seiten erwähnt. Die interna oder inneren Angelegenheiten der evangelischen Kirchen, oder vielmehr die obere Leitung derselben, scheint immer mehr in den Wirkungskreis des neuen Consistorial-Präsidenten, wie die interna der katholischen Kirche in den des Ober-Präsidenten gezogen zu werden. Schon früher und namentlich durch die königl. Verordnung vom 23. Oct. 1817 lag auch bereits die Erörterung über die Zulässigkeit päpstlicher Bullen und Breven in den Befugnissen der Oberpräsidenten und dieselben haben nun und zwar, wie wir hören, mit großer Meinungsverschiedenheit ihre Ansichten über die neueste, die Einsegnung der gemischten Ehen betreffende Zuschrift der römischen Curie berichtet. Dem Vernehmen nach werden im Monat Januar hier mehrere hohe Prälaten in den Angelegenheiten ihrer Kirche namentlich der neue Erzbischof von Köln und der Fürstbischof von Breslau hier eintreffen. — Herr Strauß hatte gestern bei dem letzten Concert seines Orchesters wieder ein zahlreiches elegantes Publikum. Die Berliner sagen, er hätte in dem glänzenden Lokale selbst die Executoren zum Walzer und Abmarsch in Bewegung gesetzt.

(Aach. Z.) Eine neue Verordnung des Kriminalgerichts findet hier vielbegründeten Widerspruch. Der Umstand, daß einige Verbrecher in Untersuchung entwichen, indem sie sich, durch übliche bürgerliche Kleidung auf ihren Wegen aus den Verhörzimmern in das Gefängniß, für den Augenblick den Schein gewöhnlicher Vorgeladener zu geben wußten, hat das Kriminalgericht bestimmt, allen mehrfach bestraften Gefangenen auch während der Untersuchnng schon eine offizielle Uniform des Verbrechers anlegen zu lassen: Jacke von braunem Tuch im Winter, im Sommer von grauem Drillich, doch sollen nach Rang und Stand und Bildung der Untersuchten Ausnahmen vorbehalten bleiben. Dies wegen einiger Entweichungen, welche in keinem Falle diese Maßregel rechtfertigen. So lange Jemand in Untersuchung ist (in der Regel über 6 Wochen bis beinahe so viele Monate) ist die Schuld nicht erwiesen. Es werden gar Viele nach langer Untersuchung völlig freigesprochen. Die tragen also wegen bereits bestrafter und gesühnter Verbrechen das Verbrecherkleid. Die Untersuchten werden auf ihren Wegen zum Verhör und in den Verhörsgängen und auf dem Rückwege von Vielen gesehen die als Zeugen u. s. w. blos geladen sind. Das Brandmal um Schultern und Arme muß Jeden quälen, der noch Ehrgefühl besitzt; er wird mit der Zeit abgestumpft werden. So läßt sich diese Maßregel gewiß nicht rechtfertigen, weil Alle darunter leiden, um einige Entweichungen zu vermeiden, die wohl am besten durch größere Aufmerksamkeit der Führer und Aufseher zu beseitigen wären.

Posen, 8. Novbr. (A. Z.) Auf den polnisch-preuß. Grenzämtern befinden sich zwei starke Foliobände mit Namen von Personen angefüllt, denen der Eintritt ins Königreich Polen untersagt ist. — Eine der ältesten Hochschulen, die lange Zeit berühmte Jagellonische Universität Krakau, befindet sich in gänzlichem Verfall, so daß sie kaum mehr den Namen einer solchen Anstalt verdient; sie zählt gegen 150 Studirende auf 50 Professoren, von denen manche, wie natürlich, bei einem solchen Mißverhältnisse, keine Zuhörer haben können. Um den unvermeidlichen Folgen dieses Uebelstandes, d. h. ihrer Entfernung vorzubeugen, soll es akademische Lehrer daselbst geben, die es nicht unter ihrer Würde halten sich Figuranten, die bei ihren Vorlesungen gegenwärtig sein müssen, zu miethen. Die Professoren für die katholisch-theologische und für die philosophische Fakultät werden von Rußland, für die medicinische von Oesterreich und für die juristische von Preußen bestätigt. Die Republik Krakau führt den Titel eines „unabhängigen und streng neutralen Freistaats." — Den russischen Generalen und andern hohen Beamten, die vom Kaiser mit Gütern, welche ausgewanderten Polen weggenommen wurden, beschenkt worden sind, ist zur Pflicht gemacht worden, binnen 6 Jahren auf diesen Gütern griechische Kirchen zu erbauen. Auch dürfen sie dieselben nicht an Polen verpachten. — Der wegen seines unglücklichen Duells mit dem Referendarius Schade in Königsberg bekannt gewordene vor kurzem hierher versetzte Lieutenant von Leithold ist nur mit einer Mehrheit von 4 Stimmen als Mitglied des hiesigen deutschen Casino aufgenommen worden.

∞ Posen, 18. November — Heute sind wieder mehrere Verhaftungen bedeutender Personen vorgenommen. Außerdem fanden noch andere Arretirungen statt, so daß sich die Zahl der zu freier Wohnung in unserer Frohnfeste und in unserem Polizei-Directorium Berufenen nun bis hoch in die vierzig von hiesigen Einwohnern beläuft — von den täglich von auswärts eingehenden Arrestanten reden wir gar nicht. Heute ist aus Gnesen ein Detachement Infanterie, bestehend aus 2 Offizieren und 80 Mann, eingerückt, zur Verstärkung der Garnison, namentlich des Wachtdienstes, da es sich jetzt nicht selten traf, daß, der Rekrutenzeit wegen, einzelne Soldaten den zweiten Tag schon wieder auf Wache kamen. Die bis jetzt zu Verhörzimmern gebrauchten Räume über der Wache, sollen nun als Kaserne von 24 M. benutzt werden, einmal um die fremden Truppen unterzubringen, dann aber auch wohl, um der, selbst mit der Abends eintreffenden Verstärkung von einem Unteroffizier und 24 M., immer noch schwachen Hauptwache mehr Consistenz zu geben. — Die Gerüchte von der Versetzung unserer Infanterie halten sich fort und werden jetzt: Kolberg und Danzig als die Orte genannt, wohin sie möglicher Weise kommandirt werden möchten. — Die Festung wird jetzt stets 10 Uhr Abends für Jedermann, selbst die Bewohner derselben, geschlossen und haben sämmtliche Feldwebel, die sonst (weil sie verheirathet sind) in der Stadt lagen, die Festung beziehen müssen.

Königsberg, 14. Nov. — Herr Keber theilt in der Königsb. Ztg. Folgendes mit: Die wöchentlichen Zusammenkünfte der hiesigen Kolonisationsgesellschaft haben (wie in der Schles. Ztg. bereits erwähnt) auf eine unerwartete Weise ihr Ende erreicht. Der Justizrath K. empfing am 11. d. Mts. ein Schreiben des Polizeipräsidenten L. vom 8. d. Mts., in welchem er „in Gemäßheit der Kabinetsordre vom 17. v. M." aufgefordert wird, bis dahin, daß das Statut der hiesigen Kolonisationsgesellschaft höhern Orts bestätigt worden, keine weitere Zusammenkünfte der Mitglieder dieser Gesellschaft zu veranlassen und dies denselben mit dem Bedeuten zu eröffnen, daß, im Fall dennoch derartige Versammlungen und Vorträge über Auswanderungs-Angelegenheiten in denselben gehalten werden sollten, polizeilich eingeschritten werden würde. Der Wille der Polizeibehörde, welcher durch eine mündliche Rücksprache nicht alterirt werden konnte, wurde der Gesellschaft in der gestrigen Versammlung bekannt gemacht und diese sodann geschlossen, nachdem man sich zuvor dahin ausgesprochen hatte, vorläufig in Bezug auf das Verbot nichts zu veranlassen. Es sind nun aber die Angelegenheiten der Kolonisationsgesellschaft schon so ausführlich besprochen und alles zur Förderung des Projekts Dienliche so vollständig eingeleitet, daß es für jetzt keiner weiteren Besprechungen bedarf. Fernere Zusammenkünfte konnten nur den Zweck freundschaftlicher Abendunterhaltungen haben, die allerdings erheiternd nach der Arbeit des Tages und zugleich belehrend waren, weil Männer von den verschiedenartigsten Fächern über interessante Gegenstände des praktischen Lebens, z. B. Schiffsbau, Ackerwirthschaft, Handel 2c. ihre Ansichten, Kenntnisse und Erfahrungen austauschten. Zur Beruhigung auswärtiger Mitglieder wird bemerkt, daß die Gesellschaft nach wie vor fortbesteht, daß das genommene Ziel ruhig verfolgt und von jedem interessirenden Umstande auf nicht verbotenem Wege getreue Mittheilung gemacht werden wird. — Auf die Anfrage wegen Ueberlassung zweier Landstriche in Mittelamerika ist noch keine Antwort eingegangen.

B Königsberg, 16. November. — Gestern nahm Herr Abegg von dem Burgkirchen-Kollegium, dessen Dirigent er war, Abschied und erbat sich als letzte Gunst die Befugniß, in der nächsten Gemeinde-Versammlung seinen Nachfolger in Vorschlag bringen zu dürfen. Herr Abegg hat auch in dieser seiner Eigenschaft, als Director des Burgkirchen-Collegiums, vor einiger Zeit die öffentliche Aufmerksamkeit in hohem Grade auf sich gezogen, nämlich, als es sich um die Wahl des Herrn Divisions-Predigers Rupp zum Hofprediger-Adjunkten handelte, und gegen dessen eventuelle Berufung Protest eingelegt worden war — und sein Ausscheiden von diesem Posten wird gewiß von einer großen Partei schmerzlich empfunden werden. Heut ist Herr Walesrode, nachdem man ihm vorgestern noch ein solennes Festessen veranstaltet hatte, von hier abgereist, um sich nach Graudenz zu begeben, welche Festung ihm, seiner Protestation ungeachtet, zur Abbüßung seiner Strafzeit angewiesen ist. Walesrode ist durch seine Eigenschaft als Vorleser und gewandter Redner in den Bürger-Versammlungen auch in weitern Kreisen, die sonst einer blos literarischen Thätigkeit gegenüber sich höchst indifferent verhalten, bekannt geworden, und sein Name hat sich daher eine solche Popularität gewonnen, daß seine Abreise Hunderte von Menschen nach dem Posthofe lockte, um ihm als Beweis der Achtung und Anhänglichkeit ein wiederholtes Lebehoch und Lebewohl zuzurufen. In der kleinen Phalanx unserer Liberalen wird Walesrode sehr vermißt werden: seine achtungswerthe Persönlichkeit trug viel dazu bei, den von ihm verfochtenen Tendenzen Anerkennung zu verschaffen, auch war er unermüdlich, zu Gunsten seiner Partei selbst politischen Kleinhandel zu treiben, eine Thätigkeit, welche ihn leider abhielt, mit seinem schönen Talente in dem Grade zu wuchern, als es seinem schriftstellerischen Renommé zuträglich gewesen wäre. Indeß ist soeben noch im Verlage von L. Voigt ein Königsberger Taschenbuch erschienen, dessen Herausgabe wir ihm zu danken haben. Ich sage: zu danken; denn Freunde wie Feinde des Königsberger Liberalismus müssen es für wünschenswerth halten, ein Programm dieser Partei zu besitzen, um die eignen Hoffnungen oder Befürchtungen darnach abmessen zu können. Diesen Werth hat aber das genannte, inhaltreiche Taschenbuch, zu welchem außer dem Herausgeber, die Herren: Crelinger, Freundt, A. Jung, Jachmann, J. Jakoby, C. v. Lengerke, Wechsler und Wolff Beiträge geliefert haben. Es sind neue „Inländische Zustände", welche, sich in die Verhältnisse schickend und von dem Privilegium der „Ueber zwanzig Bogen-Bücher" Gebrauch machend, in Form eines Buches auftreten, nachdem sie, als zum Theil wirklich gehaltene Vorträge, auch dem Augenblicke gedient und namentlich in den Bürger-Versammlungen ihren Zweck nicht verfehlt haben.

Münster, 11. Nov. (Tr. Z.) Gegenwärtig schwebt eine merkwürdige Differenz zwischen der hiesigen geistlichen Behörde und der Regierung, auf deren endliche Lösung man hier sehr gespannt ist. Durch eine Cabinetsordre, welche während der Regierung unsers verstorbenen Königs erlassen ist, wurde nämlich der hiesigen bischöflichen Behörde das Recht zugesprochen, die Schullehrerstellen zu besetzen. Da jedoch von diesem Rechte in der letzten Zeit von der bischöflichen Behörde kein Gebrauch gemacht worden ist, so hat die Regierung die Stellen immer ruhig und ungestört besetzt. Jetzt tritt aber auf einmal die bischöfliche Behörde auf — vielleicht erst so spät, weil ihr die erwähnte Cabinetsordre in Vergessenheit gerathen war — spricht der Regierung dieses Recht ab und sich zu, indem sie sich auf die Cabinetsordre stützt. Die Regierung aber weigert sich das Recht der Stellenbesetzung der bischöflichen Behörde einzuräumen, beruft sich vielmehr auf eine Cabinetsordre, welche von Sr. Maj. unserm jetzt regierenden Könige erlassen worden ist und nach welcher sie sich allerdings bei dieser Verweigerung in ihrem Rechte befindet. Man kann sich den Widerspruch beider Cabinetsordren nicht anders als dadurch erklären, daß man bei Abfassung der zweiten Cabinetsordre das Dasein der ersteren übersehen hat und dieses wird namentlich noch dadurch wahrscheinlicher, daß die zweite Cabinetsordre die erstere nicht ausdrücklich aufheben soll. Dem Vernehmen nach wird die ganze Sache Sr. Majestät zur Entscheidung vorgelegt werden.

Elberfeld, 16. Nov. (Elbf. Z.) An den Präsidenten des hiesigen königl. Handelsgerichts, Kommerzienrath von der Heydt, ist eine Einladung ergangen, der zu Berlin angeordneten commissarischen Berathung über den Entwurf einer Wechselordnung für die ganze Monarchie beizuwohnen.

Deutschland.

Leipzig, 16. Nov. — Eine Anzahl Communalgardisten hat an den Arzt Dr. Heyner folgende Zuschrift gerichtet: „Die unterzeichneten Mannschaften und Chargirten der Leipziger Communalgarde fühlen sich gedrungen, ihrem geehrten Cameraden Herrn Hauptmann Heyner für die männliche und feste Haltung, die derselbe sowohl bei den Vorkommnissen des 12. August's, als auch später bewiesen hat, ihren innigsten Dank darzubringen." Die Ordonnanz, deren im kommissarischen Berichte mitgetheilte Aussage allein sein Verhalten bloszustellen schien, ein gewisser L., ein Mann, dessen Ruf wohl nicht in allen Stücken günstig war, hat sich vor 1 oder 2 Wochen, das Leben genommen und zwar wie man versichert, zum Theil aus Gewissensbissen. Von mehreren Seiten möchte man jetzt das Verhalten des Commandanten der Communalgarde durch den Wortlaut seiner Instruktion rechtfertigen: allein man vergißt ganz und gar, daß solche Instruktionen nur für gewöhnliche Zeiten Geltung haben können, und daß sie nicht binden und lähmen dürfen, wenn einmal die Dinge aus ihrem Gleise getreten sind, man vergißt, daß in solchen Verhältnissen seine Pflicht es ist, auf jede Möglichkeit

übler Nachrede, ja selbst einer Bestrafung hin selbstständig einzuschreiten; man vergißt, daß in der Noth und Gefahr die Charakterstärke und die Vaterlandsliebe sich erproben. Eine papierne Deckung mag vor der Regierung rechtfertigen, wiegt jedoch federleicht vor dem Publikum. Herr Dr. Haase, der ein persönlich sehr wohlwollender und achtungswerther Mann ist, tritt vom Commando, und alle Welt fragt und nicht ganz ohne eine gewisse Spannung und selbst Aengstlichkeit, wen der Communalgarden-Ausschuß den Hauptleuten in Vorschlag bringen werde. Er hat 3 Personen zu präsentiren. Allgemein wünscht man, daß seine Wahl auf keine Militairperson fallen möge. In diesem Augenblick beschäftigt die Ernennung von den Wahlmännern der Stadtverordneten. Noch sind die Zählungen nicht geschlossen, so viel aber bereits verlautet, hat die Ansicht, daß man durch Nichtwiederwahl der Ausscheidenden seine Mißbilligung mit einigen früheren Schritten der Stadtverordneten-Versammlung zu erkennen geben müsse, trotz aller Gegenbemühungen die Oberhand. Die Candidaten der liberalen Meinung haben bis jetzt nicht nur die Mehrheit, sondern auch eine so außerordentlich starke Mehrheit, wie sie bei früheren Wahlen nur selten und ausnahmsweise vorkam. Im hiesigen Tageblatte waren vier verschiedene zusammengesetzte Wahllisten ohne weitere Bemerkung, Empfehlung oder Unterstützung veröffentlicht worden. Darin sahen einige erleuchtete Weise — Wahlumtriebe! Sie schrieen auf. Wie sehr diejenigen, deren Reich bald zu Ende gehen, wird ängstlich Alles hüten, zeigt recht deutlich der Umstand, daß bloße Zahlen (die Nummern in der Bürgerliste — mehr war nicht gedruckt) und zwar in vierfacher Auswahl, sie schon in Schrecken setzten. Ein solcher Weiser aus dem Reiche der Finsterniß ließ dagegen ins Tageblatt die kräftigen Worte einrücken: „Ein biederer Mann spricht nicht durch Zahlen, noch durch die Blumen: das sind Wahl-Umtriebe.“ Darauf erhob sich in demselben Organe, an dem unsere ganze Stadt mitarbeitet, ein Streit und es kamen grundgelehrte Erörterungen darüber zum Vorschein, ob jemand, der einen andern als Wahlmann vorschlägt, der ihn öffentlich nennt dadurch Umtriebe begehe und etwas verächtliches thue. An solchen Fällen sieht man, wie klein das Hirn mancher Menschen ist und wie höchst excentrisch auf der andern Seite die Köpfe der Liberalen sind, daß sie die Freiheit verfechten zu müssen glauben, Andern nackte Vorschläge zu machen!!

Ω Leipzig, 17. Nov. — Vor einigen Tagen war Dr. Pribil von Berlin hier und hatte keine geringeren Absichten als den Pfarter Rauch der hiesigen deutschkathol. Gemeinde heimlich wegzukapern. Die Mittel, die er dazu anwendete, war das Gebot von 200 Thlr. mehr; er erklärte aber später, daß er jede Forderung bewilligen werde, wenn er nur zu den Protestkatholiken übertreten wolle; auch brüstete er sich sehr mit hohem Schutze und setzte die baldigste Anerkennung in Aussicht.

Weimar, 16. Nov. (D. A. Z.) Der Pfarrer Ronge ist hier in demselben Hause abgestiegen, wo Lucas Cranach wohnte und Luther so oft verweilte. Ronge sprach zum Fenster hinaus an die zahlreich versammelte Menge und der Landtags-Syndikus Kuhn brachte „dem edlen Reformator des 19. Jahrhunderts, den Jahrtausende preisen werden“, ein Hoch, in das Alle aus voller Brust einstimmten. Am Schlusse der Rede Ronge's, die er an das Volk hielt, hatte sich unter den Beifallsbezeigungen auch ein Pfeifen hören lassen, welches aus einem in der Nähe gelegenen, von einem Römischkatholischen besessenen Hause kam. Die Folge davon war, daß mehrere Fenster dieses Hauses eingeworfen wurden. Kaum hatte sich dieses ereignet, als ein Bewohner des Hauses, ein Engländer, sich laut dazu bekannte, jedoch mit dem Bemerken, daß das Pfeifen seinem Hunde gegolten habe. Am 15ten fuhr Ronge in einem offenen Wagen zu einigen Staatsdienern höhern Ranges und Mittags speiste er bei dem General-Superintendenten Dr. Röhr. Abends kamen die Studenten aus Jena herüber, brachten Ronge ein Hoch und die ganze Versammlung sang das heilige Volkslied der Deutschen: „Ein' feste Burg ist unser Gott.“ Das Ministerium hat der hiesigen kleinen christkathol. Gemeinde jede Kirche und auch den Schulsaal verweigert, der Gottesdienst fand daher heute im Saal des russ. Hofes statt, welcher zum Erdrücken voll war. Wichtig wurde der Gottesdienst noch dadurch, daß Dr. Schuselka aus Jena herübergekommen war und öffentlich zur christkathol. Kirche übertrat. Schuselka ist bekanntlich ein Oesterreicher. Als er, auf Ronges Ersuchen, zu diesem an den Altar trat und laut bekannte, daß er seit 14 Jahren zum ersten Male das Abendmahl genösse, bildete dies einen würdigen Schlußstein der heutigen Feier, die noch lange in den Gemüthern nachhallen wird. Ronge ist heute Abends 6 Uhr abgereist, begleitet von mehreren Fackelträgern auf dem Wege durch die Stadt. Er begiebt sich nach Dresden, besonders auch aus dem Grunde, weil die Landstände dort eben versammelt sind.

Hanau, 13. November. (Magd. Z.) Auch in unserer Stadt, in welcher, wie in ganz Kurhessen, der Deutschkatholicismus nicht geduldet wird, ist dem Reformator Ronge der glänzendste Empfang geworden. Ronge verließ am Montag Frankfurt, um die Nacht und den Dienstag in Offenbach zuzubringen. Da wurde es hier bekannt, daß Ronge am Dienstag von Offenbach auf die, eine halbe Stunde davon auf kurhess. Gebiet dicht an der Frankfurter Chaussee liegende „Mainkur“ kommen werde. Alsobald machten sich viele Hanauer, und nicht blos Deutschkatholiken, auf und begrüßten Ronge nicht allein, als er ankam, mit Jubel, sondern überreichten ihm auch Geschenke im Namen der Einwohner Hanaus und der Jungfrauen der Stadt insbesondere. Ronge war aufs Angenehmste überrascht und hielt eine längere, kräftige Rede an die Hanauer. Er drückte darin sein Bedauern aus, daß der Deutschkatholicismus in Kurhessen, das sonst Allem freie Bewegung gönne, unterdrückt werde. Er fürchte sich aber nicht vor der kurhessischen Regierung, er werde hinkommen, wohin man ihn haben wolle. Er forderte die Deutschkatholiken Kurhessens zur Ausdauer auf. Ronge erhielt einen glänzenden Empfang hier. Denn kaum waren die Hanauer von der Mainkur hierher zurückgekehrt und durch sie bekannt worden, daß Ronge des Abends nach 9 Uhr mit dem Postwagen durch Hanau komme, so wurden rasch Vorbereitungen zu einem glänzenden Empfange getroffen. Als der Postwagen eine große Strecke vor der Stadt ankam, nahmen ihn viele Hunderte, die Turner mit ihren Laternen an der Spitze, in Empfang und unter Jubel ging der schnell formirte Zug mit dem Wagen im Schritte durch die Vorstadt, Frankfurter Straße, vor der Heuwaage vorüber nach der Post. Die meisten Häuser dieser Straßen waren glänzend illuminirt. Die Menschenzahl war unterdessen zu vielen Tausenden angewachsen und ein Hoch folgte dem andern. Ronge trat an der Post auf das Einsteige-Eisen des Wagens und dankte in herzlichen Worten für den Empfang. Mit tiefbewegter Stimme sprach er die Worte aus: „Ich würde so gern unter Euch weilen, aber Ihr wißt, warum es nicht sein kann.“ Ein feuriges Hoch brachte darauf der Turnwart Schartner aus, in das viele Tansende einstimmten. Der Wagen ging endlich mit neuem Vorspann weiter. Die Häuser an dem Markt und in der Nürnberger Straße waren nicht allein glänzend beleuchtet, sondern auch mehrere mit sinnigen Transparenten geschmückt, an welchen der Wagen halten mußte. Bei einem Hause drängte sich ein Greis an den Wagen, ergriff Ronge's Hand und bedeckte sie mit Küssen. Die Menschenmasse begleitete Ronge bis an das Nürnberger Thor, wo sie ein donnerndes Lebewohl Ronge zurief. Die Polizei verhielt sich bei dieser merkwürdigen Huldigung ganz passiv. Die Staatsbeamten hatten sich aus nahe liegenden Gründen der Illumination enthalten.

♉ Frankfurt a. M., 16. November. — Bezeichnend für die einander entgegenstrebenden Richtungen der heutigen Epoche ist unstreitig die Wechselfrage: welches der Antheil, den man der Geistlichkeit beim Schul- und Unterrichtswesen einzuräumen und ob ihr namentlich die Leitung des Religionsunterrichts in den öffentlichen Schulanstalten zu übertragen sei? In unserer Stadt nun ist diese Frage ganz kürzlich von Seiten der israelitischen Gemeinde und ihres Vorstandes vollkommen verneinend auf spezielle Veranlassung entschieden worden. Am Donnerstage der letzten Woche nämlich wurde der für die jüdische Realschule errichtete Neubau seiner Bestimmung durch einen feierlichen Akt übergeben, woran auch unsere Staatsbehörden theilnahmen. Rabbiner Stein hatte den Wunsch geäußert, das neue Gebäude mit den üblichen Segenssprüchen für seine Bestimmung einzuweihen, was jedoch für unzulässig befunden ward und sogar zu einem Schriftwechsel Anlaß gab, worin Hr. Stein an die bei seinem Amtstritte eingegangene Bedingung erinnert wurde: er habe sich um den in der Schule zu ertheilenden Religionsunterricht gar nicht zu bekümmern. In der That ward nun noch der beregte Akt durch den bei derselben angestellten Religionslehrer Dr. Auerbach vollzogen und der Rabbiner, der als Privatmann demselben beizuwohnen eingeladen worden war, hielt sich schmollend davon entfernt. — Prediger Ronge hatte bekanntlich nicht lange vor seinem letzten in unserer Stadt abgelegten Besuche sein 32stes Lebensjahr erreicht. Dieser Umstand gab einem hiesigen Freunde der katholischen Reformsache Gelegenheit, demselben ein Geldgeschenk von 32 Dukaten mit der beigefügten Zusage zu machen, dasselbe bei der alljährlichen Wiederkehr seines Geburtstages unter Berücksichtigung der damit zurückgelegten Lebensjahre zu wiederholen. Ein hier weilender Engländer, wird noch erzählt, habe dem Reformator, ein in eben so viel Pistolen bestehendes Angebinde mit der Bitte überreicht, ihm dagegen eine eigenhändige Bescheinigung auszufertigen, die er als ein Facsimile aufzubewahren wünsche. In England selber sollen Ronge's Bestrebungen ebenfalls schon Anklang und Anerkennung finden. Zu Manchester namentlich hat sich, nach Angabe eines uns mitgetheilten Privatschreibens, eine christkatholische Gemeinde gebildet, als deren Stifter eine dort ansässiger Genfer, Berna, genannt wird. — Der für heute anberaumte deutschkatholische Gottesdienst in der reformirten Kirche mußte abermals ausgesetzt werden, weil der hier angestellte Prediger Kerbler sich von Hochenburg nach Idstein begiebt, um auch an diesem nassauischen Orte die feierliche Einsetzung einer deutsch-katholischen Gemeinde zu leiten. — Für den öffentlichen Gesundheitszustand unserer Stadt tritt mit dem 1. December eine wesentliche Verbesserung ein. Vermöge amtlichen Erlasses nämlich darf die Entleerung der Latrinen von dem Tage an nur geruchlos bewirkt werden, zu welchem Behufe eine Actiengesellschaft concessionirt worden ist, die sich dieser Verrichtung gegen eine Vergütung von 3 Fl. 30 Kr. für je 100 Kubikfuß ihres Inhalts unterzieht und für 2 Fl. 42 Kr., sofern dieser Inhalt 400 Kubikfuß übersteigen sollte. — Der neuen Straßenbeleuchtung mittelst Steinkohlengas kann man nur Gutes nachsagen; es sei denn, daß sie sich allzu pedantisch an den Kalendermondschein hält, was besonders an den gegenwärtigen trüben Herbstabenden mit mancherlei Ungemächlichkeiten verknüpft ist.

München, 11. Nov. (Elbf. Z). Gestern (wie jetzt fast täglich) war wieder eine lange Staatsrathssitzung unter dem Vorsitze des Königs. Man wollte Abens wissen, in derselben sei beschlossen worden, den Landtag zwar sofort einzuberufen, aber unter Gestattung der üblichen Frist von sechs oder vier Wochen zur Erledigung des Urlaubsertheilungsgeschäftes. Ferner soll gestern vom Staatsrath der Beschluß gefaßt worden sein, es habe das Ministerium des Innern mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß die confessionellen Tagesfragen weder in der einen noch in der andern Kammer zur Erörterung gebracht werden.

Sternberg, 13. Nov. (H. C.) Am gestrigen Tage wurde der mecklenburgische Landtag in herkömmlicher Weise auf dem Judenberge vor hiesiger Stadt durch Verlesung der Landtags-Propositionen eröffnet. Landesherrliche Commissarien sind der Minister v. Levetzow und der Schloßhauptmann v. Lützow mecklenburg-schwerinscher, und der Regierungsrath v. Bernstorff mecklenburg-strelitzscher Seits. Die Propositionen des engeren Ausschusses, welche nach eröffneter Sitzung verlesen und gedruckt vertheilt wurden, belaufen sich auf 127. Von besonderer Bedeutung sind darunter folgende: der Bericht Syndicorum über das Directorium der ständischen Versammlungen; der Bericht des engeren Ausschusses über die einzuführende Landtags-Ordnung; das Vertretungsgesuch des Dr. Schnelle aus Buchholz pcto. Wahrnehmung ständischer Rechte, verweigerten procuratoris regiminis; ein Antrag in Beziehung auf die Selbstständigkeit der Herzogthümer Schleswig und Holstein; die Emancipation der Juden; die Ordnung der Heimathsgesetze; die Aufhebung der Lotterie und der Spielbank zu Doberan u. dgl. Der Landtag selbst ist der besuchteste, welcher vielleicht jemals stattgefunden hat. Veranlassung zu dieser ungewöhnlichen Frequenz ist der Kampf in der Ritterschaft; die Stadt ist zu klein, um alle Stimmberechtigten in sich aufzunehmen; ein Theil derselben hat auf dem Lande und in der benachbarten Stadt Brüel, wenigstens für die ersten drei Tage ein Unterkommen gesucht. Es gilt der Wahl eines Protocollführers. Seit Jahrhunderten ist selbiger ein Adeliger gewesen; schon auf dem vorigjährigen Landtage zu Malchin wurde es versucht, einem Bürgerlichen dieses Amt zuzuwenden. Der Einfluß des Protocollführers auf die ständischen Verhandlungen ist von Bedeutung. Der Protocollführer ist auf den mecklenburgischen Landtagen ungefähr das, was in anderen Ständeversammlungen der Kammer-Präsident ist; er leitet die Verhandlungen und entscheidet über die Tagesordnung. Bei den obschwebenden Streitigkeiten ist es nicht ohne Bedeutung, ob der Protocollführer ein Adeliger oder ein Bürgerlicher sei. Es handelt sich gleichsam um eine Principienfrage. Deshalb haben denn auch Adelige und Bürgerliche alle ihre Kräfte aufgeboten, um bei der bevorstehenden Wahlschaft den Sieg zu erringen. — N. S. Die Protocollführer-Wahl ist so eben beendet. Die Bürgerlichen haben den Sieg davongetragen, der Adel hat die erste entscheidende Niederlage erlitten. Zum Protocollführer wurde erwählt der Bürgermeister Langfeldt aus Güstrow, cum facultate substituendi den Rath Brückner aus Neubrandenburg mit 219 gegen 209 Stimmen, welche letztere dem bisherigen Protocollführer, Landrath v. Blücher auf Kuppentin, c. f. s. den Landrath v. Oertzen auf Jürgenstorff zufielen.

Aus Mecklenburg. (H. N. Z.) Die für unsern Landtag bestimmten Propositionen, welche vom Adel ausgegangen, bezwecken nur Fideicommißstiftungen, Ahnenproben, Corporationswesen. Was die Regierungspropositionen anbetrifft, so ist schon vielfach gerügt, daß sie kahl und nackt hingestellt jeder möglichen Deutung Raum geben; wären die Motive der Oeffentlichkeit mit übergeben, würden die Stände besser, als es nach einmaligem Anhören der Verlesung möglich, unerrichtet sein.

Oesterreich.

† Wien, 17. November. — Seit einigen Tagen verbreiteten sich hier abermals verschiedene Gerüchte in Betreff der Vermählung Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Stephan mit der russischen Großfürstin; es läßt sich jedoch hierüber bis jetzt nichts mit Bestimmtheit melden.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 273 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Freitag den 21. November 1845.

Frankreich.

*** Paris, 14. Novbr. — Anstatt politischer ist jetzt die Brodtfrage die einzige, welche das Publikum wie die öffentlichen Blätter beschäftigt. In Paris, wohin große Zufuhren kommen und die Arbeitspreise ziemlich hoch sind, macht sich die Noth nicht so bemerkbar, als in den Provinzen, wo das Gegentheil stattfindet. Hier treibt die Furcht vor einer Hungersnoth Viele an, Brodt im Voraus einzukaufen, was wiederum ganz natürlich die Preise in die Höhe treibt. So fand man jüngst bei einer Frau, welche im Verdachte stand, gestohlene Dinge zu verwahren, anstatt derselben 100 Pfd. Brodt, welche die Frau sich für den Winter eingekauft hatte.

Die Regierung soll die Absicht haben, den Besitz der Marquesas-Inseln wieder aufzugeben. (?)

Se. M. der König hat ein israelitisches Consistorium in Algier mit zwei Unter-Consistorien, in Oran und Constantine, zu errichten befohlen.

In Folge der Vorstellung unserer Handelskammer soll der Handelsminister entschlossen sein, Inspektoren zu ernennen, welche alle Französischen Waaren beim Ausgang zu untersuchen hätten, was sehr günstig auf die Beschaffenheit der Französischen Fabrikate wirken müsse und dieselben im Auslande in Ehren halten würde. — Von Florenz schreibt man unter dem 6ten, daß Ibrahim Pascha in den Zirkeln der höhern Gesellschaft eine herzliche Aufnahme fand. So verbrachte er einen Abend bei der Lady Normandey zu, wo eine große Gesellschaft zusammen war und er sich viel mit den Damen unterhielt. Bevor er Pisa verließ, wurde ihm im Namen des Großherzogs und der ersten Behörden ein großes Bankett gegeben, wobei er in Italienischer Sprache folgenden Toast ausbrachte: „nicht auf das Gedeihen Toscanas, denn es gedeiht, nicht auf das Glück seiner Bewohner, denn sie sind glücklich — sondern auf die Erhaltung des guten Fürsten, der es regiert."

In Paris eingetroffene Briefe aus Palermo berichten gleichfalls, der Kaiser von Rußland sei entschlossen, auf seiner Rückkehr Rom zu berühren, um dem Papste ein Konkordat im Geiste dessen, das Napoleon mit Pius VII. abschloß anzubieten. (Vgl. Nr. 270 uns. Z.)

Toulon, 10. November. — Der Dampfer „Orénoque" bringt Nachrichten aus Oran vom 7ten d. Mit großer Spannung erwartete man Berichte aus dem Innern des Landes. Stadt und Umgegend waren wie verlassen, denn die Truppen sind ins Feld gezogen und die benachbarten arabischen Stämme abgefallen. — Die Dörfer in der Nähe unserer Stadt, in der letzten Zeit mit Truppen überfüllt, werden jetzt durch die allmälige Einschiffung derselben wieder ruhig und leer.

Großbritannien.

London, 14. November. (B.-H.) Es scheint sich zu bestätigen, daß die Einberufung des Parlaments vor der gewöhnlichen Zeit stattfinden werde. Wenigstens bringt der ministerielle Standard heute eine „Einsendung", dergemäß am 20sten d. M. eine Geheimraths-Sitzung in Windsor abgehalten werden soll, um über eine Proclamation zu berathen, durch welche das Parlament vom 27sten d. M. bis zu den ersten Tagen des Januar prorogirt werden soll, um dann eröffnet zu werden; in der Regel wird bekanntlich das Parlament erst zu Anfang Februar eröffnet. Die Minister scheinen sich demnach überzeugt zu haben, daß wenigstens für die nächste Zeit der Zustand der Dinge in Irland keine außerordentlichen Maßregeln nöthig macht und in der That sollen auch die letzten Berichte aus Irland dahin lauten, daß sich fast überall die Beschaffenheit der Kartoffeln besser zeige, als man anfangs geglaubt habe, und daß jedenfalls die unter der Herrschaft des ersten Alarms entstandene Besorgniß vor einer plötzlichen Hungersnoth sich als unbegründet erweise. Daß aber nichtsdestoweniger die Regierung ein kräftiges Einschreiten zu Gunsten der von Mangel bedrohten geringeren Volksklasse von Irland noch im Laufe des kommenden Winters für nöthig hält, geht aus der um einen ganzen Monat beschleunigten Einberufung des Parlaments zur Genüge hervor. Daß die Freigebung der Getreideeinfuhr der darbenden Klasse in Irland unter den gegenwärtigen Umständen wenig oder gar nichts nützen würde, ist hinlänglich erwiesen und in England selbst, so wie in Schottland die Ernte keineswegs so ausgefallen, daß außerordentliche Maßregeln nöthig wären und wenn dessenungeachtet denselben während der letzten Zeit so eifrig das Wort geredet worden ist und noch geredet wird, so hat man das hauptsächlich der Agitation der Anti-Corn-Law-League zuzuschreiben, welche die Umstände trefflich zu benutzen verstanden hat und die ihren Zweck in der nächsten Parlaments-Session, wenn auch nicht vollständig doch gewiß so weit erreichen wird, daß die wechselnde Scala ihr Ende findet. Gestern fand der erste Spatenstich auf der durch das Thal des Trent anzulegenden Eisenbahn statt, ein Ereigniß, welches ungeachtet der großen Menge der neuen Eisenbahnen einiges Aufsehen erregte, theils weil die neue Bahn bestimmt, eine nähere Verbindung zwischen London und den Fabrikdistrikten in nördlichen England, so wie zugleich mit dem Westen von Schottland und mit Irland einzuleiten, theils weil der Premierminister den ersten Spatenstich vornehmen sollte. Sir Robert Peel benutzte die Gelegenheit, um sich für die Anlegung von Eisenbahnen im Allgemeinen, als einem kräftigen Mittel zur Hebung des Wohlstandes, auszusprechen und den Eigennutz derjenigen scharf zu geißeln, welche nur aus Besorgniß, ihre Privatneigungen und Bequemlichkeiten verletzt zu sehen, der Anlegung von Eisenbahnen, wo dieselbe mit ihren Launen nicht übereinstimmt, Hindernisse in den Weg zu legen suchen; zugleich richtete er ein ernstliches Wort an die Eisenbahn-Direktionen, um ihnen größere Wohlfeilheit und Vorsicht des Transports anzuempfehlen.

Belgien.

Brüssel, 14. November. — Heute empfing der König die mit Ueberreichung der Antwort-Adresse des Senats auf die Thronrede beauftragte Deputation dieses Staatskörpers und erwiederte derselben einige Worte.

Schweiz.

St. Gallen. Aus den Großrathsverhandlungen theilen wir heute nur mit, daß in der Sitzung vom 12. d. M. eine Petition des apostolischen Vicars um Erlassung eines Gesetzes gegen den Mißbrauch der Presse vorgelegt wurde. Dieselbe kommt später in Berathung.

Lausanne, 12. Nov. (Basl. Z.) Gestern war die Geistlichkeit von 10 Uhr bis Abends 7 Uhr im Saale des Stadtrathes bei verschlossenen Thüren versammelt, um über den staatsräthlichen Suspensionsbeschluß zu berathen. Ueber 200 Geistliche waren anwesend; auf der Tribüne befanden sich die Studenten der Theologie. Mehr als die Hälfte der Anwesenden sprach sich für eine allgemeine Demission aus; daneben machte sich eine Mittelmeinung geltend, es möge eine Adresse an den gr. Rath erlassen und dabei erklärt werden, man entsage einstweilen der Besoldung. Diese Art von Appellation wurde jedoch aufgegeben. Am Ende hielt Prof. Monnard eine feurige Rede, in welcher er darauf hinwies, es sei der Jahrestag des Schwures im Grütli, möge ihn ein neuer Bundesschwur kirchlicher Freiheit bezeichnen! Auch heute war man den ganzen Tag versammelt. Es ging schon gegen Abend, als nach einer feierlichen Anrede Monnards und nach einem Gebet des greisen Prof. Lereche der Beschluß der Abdankung gefaßt wurde. Es war ein würdiger, rührender Augenblick; Viele weinten. So haben nun 150 Geistliche ihre Entlassung auf den 15. Dec. förmlich erklärt. Dieser Tag wurde gewählt, damit die auf einen Monat Suspendirten hernach noch einen Sonntag frei haben, um von ihren Gemeinden Abschied zu nehmen.

Luzern, 13. Nov. Der Leichnam Wallers, der früher auf Verordnung des Stadthalteramtes neben den in Luzern beerdigten Freischaaren begraben worden war, wurde auf Verlangen des Stadtpfarrers Rickenbach Nachts von Nobelgardisten wieder ausgegraben und unter den Galgen gelegt. Am Feste Aller Seelen predigte Pater Verekund, daß das Gebet für Selbstmörder und für Solche, die im Aufruhr gegen ihre rechtmäßige Obrigkeit gefallen, unnütz und unerlaubt sei. Gestern verkündigten die Jesuiten von der Kanzel eine Wallfahrt nach dem Hergottswald.

Zürich, 14. Nov. Auf ein Gesuch der Regierung des Kantons Luzern, daß nebst drei andern Flüchtlingen auch Lieutenant Brunner als Theilnehmer an dem viel besprochenen Morde verhaftet werden möchte, ist vom Regierungsrathe im Wesentlichen erwidert worden: Brunner befinde sich, wie die requirirende Regierung wohl wisse, schon seit mehreren Wochen im Verhafte, und wenn nicht spätestens bis nächsten Mittwoch ein motivirtes Auslieferungsgesuch nebst den einschlägigen Acten hier einkomme, so müsse der Betreffende auf freien Fuß gesetzt werden.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 29. October. (A. Z.) Ein Kämmerling des Sultans, derselbe Selim Bey, der vor Kurzem dem gestürzten Risa die Ungnade seines Herrn ankündigen und ihm das Rangzeichen abfordern mußte, hat gestern auf einem Dampfboot der Regierung seine Reise nach Tunis angetreten. Er ist Ueberbringer eines Investiturfermans für Lebenszeit des gegenwärtigen Bey von Tunis, und hat ihm gnädigen Erlaß alles rückständigen und künftigen Tributes für dieselbe Dauer anzukündigen.

Alexandria, 28. October. (A. Z.) Dieser Tage hatten wir wieder einen thatsächlichen Beweis von dem hier zu Lande herrschenden Fanatismus. Zwei arme abyssinische Koptenmönche, welche hierherkamen, um sich nach Jerusalem zu begeben, wurden von einem ungeheuer zahlreichen Pöbelhaufen, unter dem Vorgeben, daß sie Magier seien, welche Leute, besonders die Kinder vergiften, verfolgt und mißhandelt. Nur mit Mühe ist es dem französischen General-Consul gelungen, sie der Wuth des Pöbels zu entreißen und unter seinen Schutz zu nehmen. Zwei Tage später, als sie sich einschiffen wollten, wiederholte sich der Auflauf; glücklicherweise gelang es einem gewissen Hassau Bey, die armen Mönche in den Garten des Moharrem Bey zu bringen und auf diese Weise vor Gewaltthat zu wahren. Die Polizei hat 16 der Tumultuanten ergriffen und sie zur Galeere verurtheilt, welche Strafe sicher noch viele andere erhalten werden.

Miscellen.

Düsseldorf, 10. Novbr. — Die Köln-Düsseldorfer Eisenbahn-Gesellschaft hatte eine Landstrecke in Besitz genommen, ohne sich vorher mit dem Eigenthümer geeinigt zu haben. Nachdem ihre Bahn vollendet war, erschien am 6. Nov. ein Gerichtsvollzieher, begleitet von 4 Gensdarmen und mehreren Arbeitern und ließ, das gerichtliche Urtheil in der Hand, welches die Eigenthümer des von der Eisenbahn-Gesellschaft ohne Einigung occupirten Terrains wieder in den Besitz setzte, die Bahnarbeiten zerstören. Die Schienen wurden auf jener Stelle abgebrochen, mit den Schwellen in die Tiefe gerollt und der Erddamm durchstochen. Zwar eilte beim Anblick dieser Zerstörung ein Haufen der Eisenbahn-Arbeiter herbei, um das Werk zu hindern, die Gensdarmen traten aber dazwischen und unter ihrem Schutz wurden die Zerstörungsarbeiten vollendet. Von Seiten der Bahnverwaltung legte man jedoch nach Abzug der Gegner sofort Hand ans Werk, um das Zerstörte wieder herzustellen. Zahlreiche Arbeiter waren mit dem Erddamm bis Mitternacht und des andern Morgens früh schon beschäftigt und nachdem die Schienen und Schwellen wieder aufgelegt waren, wurden die ersteren mit starken Schlössern und Schrauben befestigt, um eine nochmalige Zerstörung bedeutend zu erschweren. Es wurde jedoch der Bahnverwaltung erklärt, wenn dieselbe bis Freitag Mittag sich mit den betreffenden Eigenthümern nicht geeinigt hätte, würde man sich genöthigt sehen, wiederum die Zerstörung unter dem Schutze der bewaffneten Macht erfolgen zu lassen. Die Einigung scheint nun endlich erfolgt, da weitere Angriffe unterbleiben.

Vom Main, 12. Nov. — Welche Ausdehnung und weithin reichende Verzweigung die Herrschaft oder das Reich der Jesuiten vor der Auflösung dieser mächtigen Gesellschaft durch Papst Clemens XIV. gewonnen, ergiebt sich aus einer Uebersicht, welche den 30sten Juli 1830 in dem Archive zu Montrouge, bei Paris, gefunden worden. Am Abend vorher hatte sich ein Volkshaufe des großen Jesuitenhauses in dem eben benannten Dorfe bemächtigt und die Bewohner desselben hatten sich geflüchtet. Das in Rede stehende Dokument enthält eine „genaue und authentische Liste sämmtlicher früheren Jesuitenanstalten auf der Erde." Ohne in das Einzelne der Assistenzen, Provinzen, Profeßhäuser, Residenzen, Kollegien, Pensionen, Noviziate, Uebungshäuser, Seminare und Missionen einzugehen, was zu weitläufig sein würde, begnüge ich mich, nachstehende Hauptübersicht mitzutheilen. Das Reich der Jesuiten schied sich in 5 Assistenzen, bestehend aus 39 Provinzen, 24 Profeßhäusern, 669 Kollegien, 61 Noviziaten, 176 Seminarien, 335 Residenzen, 223 Missionen mit 22787 Jesuiten, wovon 11010 Priester. Nach einer Angabe, die ich, so weit dies in einer so zarten und geheimnißvollen Sache zuläßig ist, als authentisch zu betrachten mich berechtigt finde, giebt es jetzt in Italien etwa 150 Häuser des Ordens, worin sich nahe an 4000 Jesuiten, von denen etwa 1800 Priester sind, befinden. In Frankreich zählt man, trotz des Verlangens der Regierung um Beseitigung oder Verminderung solcher Häuser, denen noch 56 bekannte, mit 872 Jesuiten, wovon 362 Priester. In Deuschland soll die Zahl der Häuser sich auf 88 belaufen, wovon 14 in Baiern, 21 in Oesterreich, 3 in Würtemberg, 7 in Baden, 2 in beiden Hessen, 2 in Nassau, 5 in der preuß. Rheinprovinz, 3 in Westphalen, 6 in Schlesien, 3 in Sachsen, 1 in Anhalt-Köthen und 5 in Hannover und den freien Städten. Für das Großherzogthum Posen werden 7 Häuser angegeben, für Ost- und Westpreußen 5, für Pommern 1, für Brandenburg 2, für die Provinz Sachsen 1. Die Gesammtzahl aller in diesen Häusern wohnenden Jesuiten wird auf nahe an 1000, wovon mehr als 400 Priester, berechnet. Für Spanien giebt man 87 Häuser mit 536 Jesuiten, wovon 220 Priester, an; für Portugal 8 Häuser mit 160 Jesuiten, wovon 75 Priester.

London, 14. November. — Der Prozeß der zum Tode verurtheilten Mannschaft des Sklavenschiffes „Felicidade" (welche bekanntlich die am Bord des Schiffes befindliche Prisenmannschaft ermordet hat), wird morgen vor sämmtlichen Oberrichtern des Landes in der Appellations-Instanz verhandelt. Die Regiernng soll entschlossen sein, das Todesurtheil, falls dasselbe bestätigt wird, sofort vollstrecken zu lassen.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

△ **Breslau**, 20. November. — Vor einiger Zeit gaben wir nach authentischen Quellen an, daß in dem Vierteljahre vom 1. Juli bis 30. September die christkatholische Gemeinde Breslau's einen Zuwachs von über 700 Seelen gehabt und bemerkten zugleich, woher es komme, daß die Gemeinde nur 200 schulpflichtige Kinder habe. Aus letzterem Umstande — mit absichtlicher Umgehung des ersteren authentischen Factums zieht nun der bekannte Breslauer Correspondent des Westphäl. Merkurs den Schluß, daß die Gemeinde jetzt zwischen 700—800 Seelen zähle!! Es lebe die Wahrheit!

---

† **Breslau**, 19. November. — Das in No. 271 der Schlesischen Zeitung gerügte Benehmen dreier hiesigen Studirenden hat, so weit es möglich gewesen ist, das Urtheil der Gesammthit binnen so kurzer Zeit zu erforschen, die ganze hiesige Studentenschaft der Art empört, daß sie geneigt sind, bei ihrer Behörde auf die Exclusion derselben von der hiesigen Universität anzutragen, damit der Ruf der Breslauer Studentenschaft, welche nicht in einem rohen Streit der einzelnen Stände gegen einander, sondern in dem Gemeinnsinn das Wohl Aller erblickt, nicht durch einzelne Subjecte, deren es im jedem Stande giebt, gefährdet werde.

In der Aachener Ztg. lesen wir aus **Breslau**: „Der Polizei-Inspektor Giese hat neuerdings einen Referendarius wegen seiner am 15. Octbr., dem Geburtsfeste Sr. Maj., gehaltenen Rede denunzirt.

Liegnitz, 18. November. — Am 16ten d. Abends zwischen 11 und 12 Uhr kam in Prinkendorf bei Liegnitz in der Scholtisei Feuer heraus und wurde dieselbe ein Raub der Flammen. Außerdem ist noch eine Stelle dadurch eingeäschert worden. Die Versicherungssumme der Scholtisei ist keineswegs so bedeutend, um den entstandenen Schaden zu decken. Die Entstehungsursache des Feuers ist bis jetzt noch nicht ermittelt. — Am 17ten d. fanden in den hiesigen Stadtbezirken die Wahlen von neuen Stadtverordneten statt. Die Feier dieses für die Stadt wie für die Bürgerschaft wichtigen Tages, begann mit einem Gottesdienst, welcher in der Kirche zu u. l. Fr. durch Hrn. Diakonus Binko mit einer kurzen bündigen sehr gehaltvollen Rede, in welcher er namentlich auf den würdigen Gebrauch der Städte-Ordnung, diesem wahrhaft Königl. Geschenke hinwies, abgehalten wurde. Alsdann versammelten sich die Bürger in den dazu angewiesenen Zimmern des Rathhauses und im Foyer des Theaters. Im Ganzen war die Theilnahme größer als in früheren Jahren und fielen die Wahlen befriedigend aus. Das Ausscheiden eines sehr geachteten Stadtverordneten, der durch Uebernahme von vielen andern Aemtern die Wahl für diesmal ablehnte, wurde allgemein bedauert.

Oppeln. Der bisherige Schulamts-Candidat Dr. Adolph Becker, ist zum achten ordentlichen Lehrer am königlichen katholischen Gymnasio in Glatz ernannt worden. — Die unbesoldeten Rathmänner, Kaufmann Wörbs und Schornsteinfegermeister Siebler zu Cosel, sind auf anderweite sechs Jahre gewählt und bestätigt, und dem ausgeschiedenen Rathmann Ring daselbst, ist der Titel „Stadtältester" beigelegt worden. — Der Corps-Jäger Mäuer zu Dambrowka, wurde als Forst-Unter-Erheber für die Oberförsterei Budkowitz und Dambrowka versorgt.

(**Naturmerkwürdiges.**) Auf einem Ackerstücke des Gärtner Drescher in Bärndorf unter den Friesensteinen wurden zwei Wasserrüben geerntet, von denen jede eine Elle im Umfange und 5½ preuß. Pfund schwer ist.

Theater.

Der ewige Jude nach Sue von Carlschmidt ist, wie Referent bereits erwähnte, kein künstlerisches Produkt; es ist vielmehr ein dramatisches Flickwerk, entstanden durch Zusammenstellung einiger Handlungen und Ausbeutung des Dialoges des französischen Romans. Es entwickelt sich bis zum Schluß des dritten Aktes nur wenig, im vierten und fünften dagegen sehr rasch; daher kommt es, daß viele Zuschauer, welche das Original kennen, in den ersten Acten über Langeweile klagen, dagegen andere, welche mit dem Originale unbekannt sind, die Faden nicht finden können, der sie durch das Stück geleiten soll. Hierzu tritt noch, daß das Stück zuerst sehr langsam und unzusammenhängend gespielt wurde, was bei Wiederholungen vermieden werden dürfte. Am dürftigsten für das Stück fiel der Maskenzug der Fabrikarbeiter aus, welcher wohl nur als ein eingeschalteter Köder zu betrachten ist. Wenn also das Stück dennoch sehr vielen nicht nur nicht mißfallen sondern sie angesprochen hat, so ist der Dramatiker unschuldig daran, und theils Sue, theils die Darsteller tragen das Verdienst davon, theils bringen auch die Zeitumstände den Erfolg schon mit sich. Man erinnert sich wohl der Anekdote, daß ein englischer Tar, welcher einen seiner Collegen auf der Bühne in Gefahr sah, durch die Lebendigkeit des Spiels hingerissen, auf die Bühne sprang und, die Aermel aufstreifend, den Gegner des Matrosen niederboxte. Als Ref. nach der Aufführung des Stückes das Haus verließ, hörte derselbe zwei Galleriegänger sich über das Gesehene unterhalten, wovon der eine in seinem Eifer versicherte: „hätte ich nur hingekonnt, so würde ich die beiden Schufte (Marquis v. Aigrigny und Rodin) schon bedient haben!"" Die beiden betreffenden Rolleninhaber können sich daher sehr gratuliren, daß der Zugang der Bühne versperrt ist. Herr **Rottmayer** gab den Schleicher Rodin ganz gut, nur ist zu wünschen, daß er den Fuchsschwanz etwas mehr aus der Lammhaut hervorblicken lasse; so wie auch Hr. **Hegel** wohlgethan hätte, nicht bloß stolz sondern auch Herrsucht neben der Heuchelei Aigrigny's zu entwickeln. Frau **Pollert** ärntete vielen Beifall in ihrer Rolle, der einzigen, welche einen lebendigen Dialog hat. Hr. **Rieger** und Hr. **Wohlbrück** zeichneten gut und ohne Uebertreibung. Herr **Rottmayer** und Frau **Pollert**, wurden während des Stückes, und zuletzt Alle gerufen.

— ch.

Dramatische Vorlesungen von Holtei.

Morgen, Freitag, beginnt Hr. v. **Holtei** seine beliebten dramatischen Vorträge mit Othello, diesem grandiosen Charaktergemälde Shakespeare's, dessen Tiefen durch einen Holteischen Vortrag erst vollkommen erleuchtet werden. Je weniger die Bühne im Stande ist, die klassischen Schöpfungen des englischen Dichterheros Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, desto dankbarer müssen die Verehrer seiner Muse Herrn v. Holtei sein, daß er sie durch seine Vorträge des Vollgenusses einiger Shakespearischen Stücke theilhaftig machen will. — ch.

Berichtigung.

In Nummer 270 der Schles. Zeitung, Beilage S. 2434, ist in dem Aufsatze: „Ueber das Unwesen unbefugter Agenten", von dem Verfasser Herrn Guillaume, ad 2, ein Fall erzählt, der sich keineswegs in der geschilderten Art zugetragen hat. Die Sache verhält sich vielmehr also: Zwei Männe kamen eines Tages zu mir und frugen mich, ob ich wohl dem Meister — die Summe von 100 Rthlr. leihen wolle? Ich schlug das Ansinnen rund ab, mit der Erklärung: daß ich Geld zum Verborgen nicht liegen habe. Mehrere Tage später kamen dieselben Personen wieder zu mir, und frugen mich, ob ich ein Paar Pferde und einen Wagen kaufen wolle? Darauf äußerte ich, wenn alles billig ist, warum nicht! Die Herren entfernten sich wieder und kehrten bald, vermehrt durch die Person des Herrn Meister —, zurück. Sie meinten, daß besagter Meister Pferde und Wagen verkaufen wolle. Herr — äußerte sich persönlich gegen mich, daß er ein Grundstück erkauft und Draufgeld gegeben habe. Er müsse nun das Kaufgeld bezahlen, solle sogar es schon den Tag vorher bezahlt haben. Er dürfe nun nicht länger zaudern, weil er sonst das Draufgeld verlieren und das Grundstück mit dem Rücken ansehen müsse. Herr — meinte nun, daß wenn er Pferde und Wagen verkaufen könnte, er aus aller Verlegenheit käme, und bei den obwaltenden Umständen sehr gern etwas verlieren wolle. Sie thun mir einen rechten Gefallen, schloß Herr — seine Unterhaltung, wenn sie mir Pferde und Wagen abkaufen, und ich werde ihnen dafür sehr dankbar sein. Ich antwortete nun: ich werde hinkommen und Pferde und Wagen mir ansehen. Aber die drei Herren drangen in mich sogleich mitzukommen, was ich denn endlich auch that. Als mir in der —schen Wohnung Pferde und Wagen gezeigt wurden, schätzte ich die Pferde und Wagen auf höchstens 120 Rthlr. Ich glaube aber nicht daß eine richtige Commission beides so hoch taxiren würde. Ich bot für Pferde und Wagen nun die 120 Rthlr., wofür Herr — beides gern ließ. Von einem Rückkauf der Gegenstände ist gar nicht die Rede gewesen. Als der Handel zu Stande gekommen war, stellte Herr — mir eine Verkaufs-Rechnung aus, daß er mir Pferde und Wagen für die Summe von 120 Rthlr. verkauft und übergeben habe, welches Schriftstück seine Frau mit unterschrieb, und unter welches die beiden Herrn M. ihre Namen als Zeugen setzten. Als ich die Pferde wegnehmen wollte, bat die Frau des Herrn —, daß ich ihnen doch die Pferde auf 14 Tage borgen sollte, damit sie während der Zeit Bau-Utensilien beschaffen könnten. Ich hatte unter der Bedingung nichts dagegen, daß die Pferde ordentlich gehegt und gepflegt würden, und ich 10 Rthlr. für das Borgen derselben erhalten sollte. Auch gegen diese Bestimmung fanden die —schen Eheleute nichts einzuwenden, und waren also mit 110 Rthlr. statt 120 Rthlr. zufrieden. Als ich nach 14 Tagen mein Eigenthum abholen wollte, verweigerte mir der Herr — die Herausgabe. Ich wollte in Frieden die Sache abmachen und sagte: er möge mir dann mein Geld zurückgeben. Das mochte Herr — aber auch nicht. Ich möchte also wissen wie ich mich anders hätte benehmen als klagen sollen. Von einer Simulation oder einem Wuchergeschäft kann hier gar nicht die Rede sein. Wenn Jemand mir irgend Etwas, wenn er es auch für werthvoller hält, für einen billigen Preis anbietet, und ich kaufe es, wo soll da ein Wucher sich finden. Pferde und Wagen kauft man oft billig und oft theuer. Ich bin nicht verpflichtet die Verlegenheiten Dritter mit meinen Beutel auszugleichen. Im Uebrigen bin ich mit dem Herrn Guillaume ganz einverstanden, daß es viel unberufene Agenten giebt. — — l.

Actien-Course.

Breslau, 20. November.

Die Course der Eisenbahnactien waren heute nicht wesentlich verändert, aber fester.

Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 110½ Br.
dito Litt. B. 4% pCt. 104 Br. 103½ Gld.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 108 Br. 107½ Gld.
Rhein. Prior.-Stamm 4% Zus.-Sch. p. C. 100½ bez.
Ost-Rheinische (Cöln-Minden) Zus.-Sch. p. C. 103⅙ bez.
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 104⅙
Sächs.-Schl. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 107 Br. 106⅔ Gld.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. 99 Gld. 99½ Br.
Friedrich-Wilhelms-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. 93⅚—94 bez

** **Görlitz**, 17. Novbr. — So eben erst lese ich in der Beilage der Schlesischen Zeitung vom 28. October c. einen aus Görlitz datirten Artikel, welcher das Klingenberg'sche, in der Frauenkirche am 20. Octbr. c. veranstaltete, Vocal- und Instrumental-Concert bespricht, das Ihr Correspondent wohl nur darum einen herrlichen Kunstgenuß nennt, um, unter dem Deckmantel scheinbarer Unparteilichkeit, „mit seinem Lobe, wie er sagt, sich kurz fassen und Raum zu den nöthigen Bemerkungen (d. h. zum Tadel) behalten zu können." Da der Schreiber dieser Zeilen weder mittelbar noch unmittelbar bei der Sache betheiligt ist, und daher dieselbe um so reiner ins Auge fassen kann, so darf er sich wohl die folgenden Berichtigungen zu diesen „nöthigen Bemerkungen" erlauben. Daß der Leiter des Concerts zunächst sämmtliche Solopartieen der von ihm componirten Hymne selbst sang, hatte, wie Ihr Ref. bei der ersten besten Erkundigung erfahren haben würde, seinen Grund in dem einfachen Umstande, daß Hr. Blum aus Löbau, ein sehr vorzüglicher Dilettant, ganz unerwartet verhindert worden war, die ihm übertragenen Gesangpartieen zu übernehmen. Daß für ihn, um das Concert nicht zu stören, Hr. Musikdirector Klingenberg eintrat, hätte Ihr Correspondent gut gethan, natürlich zu finden, besonders wenn, nach seinem eigenen Urtheile, diese Solopartieen „sehr brav" gesungen wurden. Daß „noch mehr Abwechslung der Solostellen" eine Affectation gewesen wäre, konnte der Hr. Recensent durch einen Blick in das Textbuch sich selber beweisen. Die eben so einfachen als schönen Worte sind durchaus angemessen componirt: es spricht sich in der Auffassung und Behandlung derselben eine Innigkeit der Empfindung aus, die jeden Anderen als den Hrn. Referenten wohl zu einem mildern Urtheile bestimmen dürfte. Ferner sollen sich die hiesigen Damen etwas verletzt gefühlt haben, Fräulein Höker aus Breslau die wichtigsten Gesangpartieen zugetheilt zu sehen. Diese Bemerkung schließt einen Vorwurf von Eitelkeit für die Görlitzer Damen in sich, den dieselben Ihrem Correspondenten vergeben mögen; sicherlich wird keine von ihnen einer Künstlerin von Fach an musikalischer Ausbildung sich gleichzustellen wagen, wie sehr auch ihre jugendlich frischen Stimmen in den vortrefflich eingeübten Chören zur Verherrlichung des Musikfestes beigetragen haben. Nur mit der Zeit pflückt man Rosen; die Palme der Vollendung aber schmückt ewig nur Einzelne. Hr Klingenberg wird also wohl thun, das Gerede gegen das Herzuziehen fremder musikalischer Kräfte bei ähnlichen Veranlassungen nicht zu beachten; es ist dieses Herzuziehen vielmehr für Görlitz, wie für jeden künstlerisch strebsamen Ort, eine Nothwendigkeit: nur im Wettkampfe mit der fremden erstarkt die eigene Kraft. Der Zuhörer aber, der einen Kunstgenuß erwartet und zu erwarten berechtigt ist, darf nicht abgespeist werden mit der flachen und willkührlichen Behauptung, „daß Tonfeste nichts sein sollen als Darlegungen, wie weit die Bildung gediehen sei und woran es noch fehle." Fast injuriös aber ist unter den vorliegenden Verhältnissen die Aeußerung Ihres Correspondenten, daß der Beisatz in den öffentlichen Ankündigungen zum Besten der oder der oft nichts als eine Phrase sei. Dieser Behauptung, welche hauptsächlich nur in Beziehung auf Görlitz ausgesprochen sein kann, weil sie sonst nicht hierher gehörte, scheint fast die böswillige Voraussetzung zum Grunde zu liegen, daß die Erträge der bisher für milde Zwecke von Hrn. Klingenberg veranstalteten Concerte nicht für diese Zwecke verwendet worden sind; und nur kümmerlich schützt den Vf. gegen diesen Verdacht die Versicherung, daß er hierbei ganz von Görlitz absehe. Er gehe denn hin zu dem von ihm verläumdeten Manne, und überzeuge sich aus den dem Schreiber dieser Zeilen wie Jedermann offen liegenden Rechnungen und den Briefen der Empfänger der eingenommenen Summen von der Thatsache, daß der ganze Nettoertrag (ungefähr 300 Rtl.) der bis jetzt gegebenen vier großen Kirchenconcerte nur zu Zwecken der Humanität verwendet worden ist.*) Vielleicht empfindet er dann einige Reue, und gewinnt er (wir hoffen es zu seiner Ehre!) die Ueberzeugung, daß man einem so tüchtigen, ganz seiner Kunst lebenden und ihr Alles opfernden Manne, wie unser Klingenberg ist, den oft undankbaren Beruf nicht noch erschweren muß durch ungründliche, die öffentliche Meinung irreführende Zeitungsberichte.

---

*) Wobei zu bemerken, daß daß letzte Concert mit einem Deficit von mehr als 30 Rtl. für den Concertgeber verbunden gewesen ist, ungeachtet Fräulein Höker mit anerkennungswerther Liberalität fast gar keine Entschädigung für ihre ausgezeichneten Bemühungen angenommen hat.

Neisse-Brieger Eisenbahn.

Die Herren Actionaire der Neisse-Brieger Eisenbahn-Gesellschaft laden wir ergebenst zu einer auf

den 17. December c., Nachmittags 2 Uhr

in dem Conferenzsaale des Directorii der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft zu Breslau anberaumten General-Versammlung ein.

Gegenstände der Verhandlung werden sein:

1) die in dem hohen Rescripte des Königl. Ober-Präsidii der Provinz Schlesien vom 23. April c. vorgeschriebene Berathung über die Abänderung einiger Bestimmungen des Gesellschafts-Statutes;
2) Genehmigung und Vollziehung des abgeänderten Gesellschafts-Statutes;
3) die durch dasselbe Rescript vorgeschriebene nochmalige Erwägung und eventualiter Abänderung der in dem Protokolle der General-Versammlung vom 5. Februar c. gefaßten Beschlüsse.

Wir ersuchen in Gemäßheit § 25 des Gesellschafts-Statutes diejenigen Herren Actionaire, welche der General-Versammlung beiwohnen wollen, die auf ihren Namen lautenden oder ihnen gehörig creirten Quittungsbogen im Directorial-Gebäude der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft spätestens bis zum 16. December zu produciren oder die am dritten Orte erfolgte Niederlegung nachzuweisen und ein doppeltes, mit ihrer Unterschrift versehenes Verzeichniß der Nummern der Quittungsbogen vorzulegen, von denen ihnen das Eine, mit dem Siegel der Gesellschaft und dem Vermerke der Stimmenzahl versehen, zurückgegeben werden wird, um als Einlaßkarte zu der Versammlung zu dienen. Nach § 26 des Statutes können Abwesende sich durch schriftlich zu bestellende, aus der Zahl der übrigen Actionaire gewählte Bevollmächtigte vertreten lassen.

Breslau und Neisse den 18. November 1845.

Das Directorium der Neisse-Brieger Eisenbahn-Gesellschaft.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter Emma mit dem Kaufmann Herrn Theodor Schreyer beehren wir uns hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen. Stettin im November 1845.

Der Militair-Intendantur-Rath Grüttner nebst Frau.

Emma Grüttner,
Theodor Schreyer,
Verlobte.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter Marie mit dem Herrn Leonhard Fränkel aus Leipzig, beehren wir uns Verwandten und Freunden, statt jeder besonderen Meldung ergebenst anzuzeigen.

Breslau den 20. Nov. 1845.

L. Milch und Frau.

Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich:
Johanna Löwy.
Jacob Kassel.

Poln.-Steine und Oppeln, im November.

Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich:
Hulda Hoffmann.
Carl Schuppig.

Posen den 16. November 1845.

Verbindungs-Anzeige.

Ihre am 18ten d. M. in Merzdorf vollzogene eheliche Verbindung zeigen Verwandten und Freunden ganz ergebenst an

Rudolph Böthelt, Pastor.
Emma Böthelt, geb. Morgenbesser.

Kreibau den 20. November 1845.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 17ten November c. zu Brieg vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns unsern Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen.

Brieg den 18. November 1845.

Thiel, Pastor zu Festenberg.
Julie Thiel, geborne Erbs.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh um 10½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Fanny, geb. Gräpel, von einem gesunden Mädchen beehre ich mich entfernten Freunden und Verwandten statt besonderer Meldung hiermit ganz ergebenst anzuzeigen.

Rawicz den 19. November 1845.

Altmann, Superintendent und Ober-Prediger.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, geborne Germershausen, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Jenkwitz den 19. November 1845.

Louis Mathis.

Todes-Anzeige.

Am 13ten d. M. früh nach 5 Uhr starb an Krämpfen der Königliche Lieutenant a. D. Friedrich Eiselen in einem Alter von 37 Jahren 3 Monaten. Denen, welche ihn nach seinen guten Seiten beurtheilten und schätzten, widmen tiefbetrübt diese Anzeige

die Hinterbliebenen.

Spahlitz bei Oels, den 18. Novbr. 1845.

Todes-Anzeige.

Nach dreitägigem Krankenlager verschied gestern Abend um 11 Uhr unser kleiner Fritz, in einem Alter von 3 Jahren, am Scharlachfieber und hinzugetretenem Lungenschlag. Allen unsern Verwandten und Bekannten beehren wir solches statt besonderer Meldung ergebenst anzuzeigen und bitten um stille Theilnahme.

Oels den 19. November 1845.

Gustav Ernst von Polentz, Hauptmann und Kreis-Steuer-Einnehmer.
Minna von Polentz geb. Krahmer.

Zu dem bevorstehenden neuen Jahr können wieder einige Knaben in unser Unterrichts- und Erziehungs-Institut eintreten. Nähere Auskunft ertheilt

Hennig, Inspektor des Instituts.

Gnadenfeld bei Cosel, im Novbr. 1845.

Theater-Repertoire.

Freitag den 21sten: **Ferdinand Cortez oder: Die Eroberung von Mexico.** Große Oper mit Tanz in 3 Akten. Musik von Spontini.

Sonnabend den 22sten: **Zu ebner Erde und erster Stock** oder **die Launen des Glücks.** Posse mit Gesang in 3 Akten von Johann Nestroy. Musik vom Kapellmeister A. Müller.

Erste dramatische Vorlesung von Holtei

(im König von Ungarn, um sieben Uhr).

Heute, Freitag den 21. Novbr.: **Othello.**

Abonnements auf drei Abende sind für 1½ Thaler in der Buchhandlung des Herrn A. Schulz (Altbüßerstraße No. 10) zu bekommen. Einzelne Eintrittskarten für 20 Sgr. und auf die Gallerie für 10 Sgr. werden ebendaselbst, so wie des Abends an der Kasse ausgegeben. Der Saal wird um 6 Uhr geöffnet.

Folgende nicht zu bestellende Stadtbriefe:

1) Commissions-Comtoir des Hrn. Militsch,
2) Herr Kaufmann Rochefort,
3) Herr Wilh. Jacobsohn,
4) Herr Major v. Schwarbach,

können zurückgefordert werden.

Breslau den 20. Novbr. 1845.

Stadtpost-Expedition.

Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier am neuen Packhofe vor dem Nikolaithore befindlichen, dem Kaufmann Kaerger und dem ehemaligen Packhof-Inspector Festmann gehörigen, auf 833 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf. geschätzten Oderkahns III. 689, haben wir einen Termin auf

den 9. December c., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Ob.-Lds.-Ger.-Assessor Fritsch in unserm Parteienzimmer anberaumt. Die Taxe kann in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termin wird der vormalige Packhofs-Inspektor Festmann, dessen Aufenthalt unbekannt ist, vorgeladen.

Zugleich werden auch die unbekannten Schiffsgläubiger vorgeladen, um etwaige Ansprüche zur Vermeidung der Ausschließung anzumelden.

Breslau den 16. September 1845.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheil.

Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des am 24sten Juli 1825 zu Kostenthal, Kreis Cosel, verstorbenen Oeconomen Friedrich Findeklee wird mit Bezugnahme auf die Vorschriften des §. 137 und folg. Theil I. Tit. 17. Allg. Landrechts die bevorstehende Theilung seines Nachlasses unter seine gesetzlichen Erben bekannt gemacht.

Ober-Glogau den 14. November 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Korbmacherruthen-Verkauf.

Im Forstrevier Peisterwitz sollen
Dienstags den 25sten November in der alten Oder bei Ottag und bei Thiergarten mehrere in Loose getheilte Korbmacherruthen
an Ort und Stelle von früh 9 Uhr ab gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden, wozu sich Kaufliebhaber gegen 9 Uhr in dem Kretscham zu Ottag einfinden wollen. Peisterwitz den 18. Novbr. 1845.

Der Königliche Oberförster.
Krüger.

Bekanntmachung.

Bei der unterzeichneten Fürstenthums-Landschaft erfolgt die Einzahlung der für den diesjährigen Weihnachts-Termin fälligen Pfandbriefszinsen am 22sten und 23sten December und deren Auszahlung an die Pfandbriefs-Inhaber am 27sten, 29sten und 30sten December d. J.

Frankenstein den 13. November 1845.

Münsterberg-Glatzsche Fürstenthums-Landschafts-Direction.
Gr. v. Goetzen.

Bekanntmachung.

In Uebereinstimmung mit der Stadtverordneten-Versammlung haben wir das Marktstellengeld für Bauden ꝛc. bei den hiesigen Jahrmärkten um die Hälfte des bisherigen Betrages erhöht und wird mit der Erhebung des erhöhten Betrages den nächsten, auf den Monat Januar k. J. fallenden Jahrmarkt der Anfang gemacht werden.

Goldberg den 17. November 1845.

Der Magistrat.

Da die Bürgermeisterstelle zu Hundsfeld eingetretener Umstände wegen den 1. December 1845 erlediget wird und durch eine neue Wahl bald wieder besetzt werden soll, so können sich Bewerber zu diesem Posten, mit Kenntnissen und guten Zeugnissen versehen, bei den Stadtverordneten bis zum 3ten und 4ten December d. J. melden. Das jährlich feste Gehalt beträgt 150 Rthl. Es hat aber der Bürgermeister außer diesem Gehalt noch eine anderweitige Entschädigung von 50 Rthlr. zu beziehen.

Hippologisches.

In dem Königl. Schlesischen Landgestüt Leubus sollen vom 1sten Januar 1846 ab folgende zwei in England erkauften Hengste, zum Preise von 5 Rthlr. Sprunggeld und 15 Sgr. in den Stall öffentlich decken, und zwar:

1) **Cleveland,** dunkelbraun, 6 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, derselbe stammt vom Bay Chilton und einer Reformer mare ab, Bay Chilton vom Catfoss, Mutter vom Molineux ꝛc. ꝛc. Cleveland erhielt die Prämien bei der großen landwirthschaftlichen Schau zu Durham in den Jahren 1843 und 1844.
2) **Regulator,** goldbraun ohne Abzeichen, 4 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß. Derselbe stammt vom Golden-Rosebury und einer Forget-me-not mare ab, Golden-Rosebury stammt vom Conqueror of England ꝛc. ꝛc. Regulator erhielt die Prämie in der großen landwirthschaftlichen Schau zu Orington im Jahre 1842, zu Barnard-Castle 1843, zu Richmond-Stockton 1844 und zu Barnard-Castle 1845.

Zur Voraussicht ob beide quäst. Hengste hier genügende Beschäftigung finden, widrigenfalls einer derselben eine andere Bestimmung erhalten würde, werden diejenigen der Herren Stutenbesitzer, welche beabsichtigen ihre Stuten zu genannten Hengsten zu senden, hierdurch ergebenst aufgefordert, der Gestüt-Verwaltung alsbald von der Zahl der zu sendenden Stuten geneigtest in Kenntniß setzen zu wollen. Von Seiten der Gestüt-Verwaltung wird für Unterbringung und Verpflegung dieser Stuten Sorge getragen werden.

Leubus den 17. November 1845.

Die Gestüt-Verwaltung.

Auction.

Am 22. d. Mts. Nachm. 2 Uhr werden im Auctionsgelasse Breitestraße No. 42 nur
50/2 Kisten Eau de Cologne und
20,000 Stück abgelagerte Cigarren
vorkommen; der Verkauf der angezeigten 200 Pfd. Stearinlichte ist inzwischen ausgesetzt worden.

Mannig, Auctions-Commiss.

Pferde-Auction.

Am 24sten d. M. Nachmittags 4 Uhr sollen vor dem Oderthore auf dem Platze vor dem Gasthof zur goldenen Sonne
8 Arbeitspferde
versteigert werden.

Mannig, Auct.-Comm.

Auktion.

Am 24sten d. Mts. Vormitt. 9 Uhr und Nachmitt. 2 Uhr sollen im Auctionsgelasse, Breite-Straße No. 42, zuerst 2 kostbare gestickte Teppiche, dann ein Flügel-Instrument, eine goldene Damen-Halskette, eine goldene Damen-Halskette, eine goldene Cylinder-Uhr, Möbel von Zuckerkistenholz, ein Mahagoni-Buffet, diverse Hausgeräthe, Leinenzeug, Betten und Kleidungsstücke öffentlich versteigert werden.

Mannig, Auct.-Commiss.

Bekanntmachung.

Wegen Versetzung beabsichtige ich das mir hierselbst gehörige, am Markt belegene, zwei Stock hohe, brauberechtigte Haus, aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe besteht aus 7 heizbaren Stuben, 2 Alkoven, Vorraths-Stube, 2 Küchen, Boden und Keller-Raum, Pferdestall, Wagenremise und Garten, alles neugebaut und gut gehalten. Zahlungsfähige Käufer bitte ich in portofreien Briefen sich an mich zu wenden.

Steinau a. O. den 18. November 1845.

Walther,
Königl. Oeconomie-Commissarius und Hauptmann.

Zu verkaufen.

Ein Rittergut 4 Meilen von hier, in fruchtbarer Gegend, mit 408 Morgen gutem Acker, Wiesen, Holz, 300 Schafen, 24 Kühen ꝛc. Glashaus, Garten, Teiche, massivem Wohnhause u. dgl. Wirthschaftsgebäuden, Jagd, Silberzinsen ꝛc., ist durch mich preismäßig zu verkaufen.

Tralles, vorm. Gutsbes., Schuhbr. 66.

Erbtheilungshalber beabsichtigen wir den Verkauf unserer Grundstücke Mathiasstraße No. 81 und 82, nebst dazu gehörigem Caffeehaus und Wannen-Bade-Anstalt, ohne Einmischung eines Dritten. Es ist dazu eine Anzahlung von 10,000 Rthlr. nothwendig. Das Nähere daselbst oder Albrechts-Straße No. 19 eine Treppe hoch.

Casperke's Erben.

Guts-Verkauf.

Ein Gut, welches zwischen Breslau und Jauer gelegen, 500 Morgen größtentheils Weizenboden, reichlich Holz und Wiesewachs, ein sehr nettes, massives Wohnhaus nebst Garten hat und sich sehr gut zur Dismembration eignet, ist für den billigen Preis von 25,000 Rthlr. wegen Familien-Verhältnisse zu verkaufen durch **J. E. Müller,** Kupferschmiedestraße No. 7.

Wer eine gute Zieh-Mangel zu verkaufen hat, melde sich Neumarkt No. 32, im wilden Mann und Mohr.

Eine gesunde, englisirte, braune Stute, 8 Jahr alt, 9 Zoll groß, Meklenburger Race, steht im Gasthof zum deutschen Hause, Albrechtsstraße No. 22, Montag den 24. November c. zum Verkauf.

4000 Rthlr. zur 1ten Hypothek werden auf ein hiesiges Grundstück sofort gesucht. Hierüber das Nähere zu erfragen beim Hrn. Kaufmann Moritz Siemon, Weidenstraße No. 25.

Bei E. F. Fürst in Nordhausen ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in **Breslau** bei **Wilh. Gottl. Korn**) zu bekommen:

Archiv merkwürdiger Krankheitsfälle,

mit Angabe der gegen dieselben angewandten Heilmethoden. Aus den Werken älterer und neuerer Aerzte des In- u. Auslandes, gesammelt von Franz Gulardon, der Medicin und Chirurgie Doctor. Ersten Bandes erstes Heft. 8. 1845.

Broch. 7½ Sgr.

Von diesem Werkchen werden neue Lieferungen so oft erscheinen, als eine Menge interessanter und belehrender Krankheitsfälle vorliegt. Bei der Auswahl derselben wird stets darauf gesehen, daß sie ein möglichst treues Bild der Krankheit und der dagegen angewandten Behandlung geben.

In meinem Verlage ist erschienen und in Breslau durch die Buchhandlung **Friedrich Aderholz** (an der Kornecke) zu beziehen:

Die Mission der Deutsch-Katholiken

von

G. G. Gervinus.

8. Broschirt. Preis 15 Sgr.

Heidelberg, im November 1845.

C. F. Winter.

Empfehlenswerthe neue Musikalien.

Bei **F. E. C. Leuckart** in Breslau, Kupferschmiedestrasse No. 13, Ecke der Schuhbrücke, ist zu haben:

Herzenswunsch-Polka

für Pianoforte von **Fr. Laade.**

5 Sgr.

Die Nachricht, dass diese in den beliebten Concerten der Steyermärkischen Musik-Gesellschaft stets mit ausserordentlichem Beifall aufgeführte, allgemein ansprechende Composition jetzt im Druck erschienen ist, wird jedem Musikfreunde höchst willkommen sein.

Oesterr. Jubelklänge.

Walzer für das Pfte. von

Johann Strauss.

(Op. 170.) 15 Sgr.

Diese Walzer verdienen ganz besonders empfohlen zu werden.

Hierdurch machen wir die ergebene Anzeige, daß unser A. Meyer aus unserm Geschäft getreten und demnach die Firma: A. Meyer & Comp. erlischt. Unser Julius Schweitzer wird dasselbe unter seinem Namen für alleinige Rechnung fortsetzen.

Breslau den 18. November 1845.

A. Meyer & Comp.

Empfehlung.

Diejenigen Landwirthe, welche ihre Besitzungen in ihrem Namen und zu ihrem eigenen Vortheile dismembriren lassen wollen, finden einen tüchtigen, redlichen, im Geschäft geübten und gesetzkundigen Geschäftsführer in dem **Herrn Dismembrant Klose** zu Petersdorff bei Warmbrunn, der in jeder Beziehung, was ich aus Erfahrung ausspreche, zu empfehlen ist.

Dittersbach bei Waldenburg im Nov. 1845.

A. Hauffe, Oekonom und Grundstücksbesitzer.

Einem geehrten hiesigen Publikum, so wie den daher gereisten resp. Fremden, empfiehlt sein, Schmiedebrücke zur Stadt Warschau gelegenes, neu dekorirtes Restaurations-Lokal, mit der Bitte um gütige Beachtung und mit der Versicherung, durch Verabreichung guter Speisen und Getränke den Anforderungen seiner werthen Gäste Genüge zu leisten, wiederholt ergebenst

der Restaurateur.

Aechte Wiener Blei- u. Rothstifte ꝛc. empfiehlt ganz billig, die Schreibmaterial-Fabrik von C. F. W. Tietze, Schmiedebrücke No. 62.

Literarische Anzeige!

Soeben ist in Posen im Selbstverlage des Herausgebers erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Actenstücke
zur Geschichte der neuesten Kirchenbewegung.
I.
Brief an den Papst
von mehreren Geistlichen der Krakauer Diöcese.
Herausgegeben
von
Carl v. Heugel.
Preis 2½ Sgr.

Die Besorgung der sechsten Einzahlung von 10 pCt. auf

Sächsisch-Schlesische Interims-Actien

überneamen bis incl. den 28sten d. Mts. gegen billige Provision

Gebrüder Guttentag.

In Folge freundschaftlicher Uebereinkunft hat unser Herr Albert Landé unter heutigem Dato das von uns seit dem 1. October gemeinschaftlich geführte

Garn- und Commissions-Geschäft

für alleiniger Rechnung unter der Firma

Albert Landé

mit allen Activis und Passivis übernommen und tritt unser Herr Wilhelm Silbergleit mit dem heutigen Tage aus jeder Verbindlichkeit als Mitglied der Societät.

Breslau den 20. November 1845.

Landé & Silbergleit.

Die Niederlage der Neusilber-Fabrik in Berlin v. Abeking & Co., früher Henniger & Co.,

Hof-Lieferanten Sr. Majestät des Königs,
Schweidnitzer Straße No. 52, Ecke der Junkernstraße, (z. Stadt Berlin)
empfiehlt aus feinstem Metall elegant und solide gefertigt:

Kirchengeräthe, Wirthschafts-Gegenstände, Pferdegeschirr-, Wagen- und Reitzeug-Beschläge

so wie viele andere angenehme und nützliche Sachen in großer Auswahl.

Bestellungen auf nicht vorräthige Gegenstände sind wir stets bemüht, in der möglichst kürzesten Zeit billigst auszuführen, erlauben uns aber die ergebene Bitte, wenn solche zu Weihnachten bestimmt werden, sie nicht zu spät aufzugeben, damit wir im Stande sind, der Ausführung unsere ganze Sorgfalt widmen zu können.

Abeking & Co.

Spielwaaren-Lager

in Breslau, auf der Reuschen Straße, in den drei Linden.

Zu gegenwärtigem Elisabeth-Markt empfehle ich mich mit einer reichhaltigen Auswahl von Sächsischen und Nürnberger Spielwaaren und mehrerer anderen in dieses Fach einschlagenden Artikeln zu den möglichst billigen Preisen und unter Zusicherung prompter und reeller Bedienung. **C. F. Drechsel**, aus Grünhainichen in Sachsen.

☞ Zur gütigen Beachtung. ☜

Von einer der bedeutendsten Färbereien in **Berlin** ist mir **die Annahme seidener, halbseidener, wollener Kleidungsstücke**, als: Mäntel, Kleider, Shawls, Tücher, Hüte und Bänder, ferner Gardinen 2c., um dieselben **färben** und **appretiren** zu lassen übertragen worden, wobei ich in den Stand gesetzt bin, bei **bester** und **schnellster Bedienung** die möglichst **billigsten Fabrikpreise** notiren zu können.

R. Schnaubelt, Antonienstraße No. 27.

Facilides & Comp. in Glauchau,

Fabrikanten wollener, halbwollener und halbseidener Waaren haben ihr Commissions-Lager für Schlesien in Breslau bei **Firle & Anders**, Carlsstrasse N. 38.

Die neu errichtete

weiße Waaren- und Spitzen-Handlung von Gräfe & Comp.,

Junkernstraße in Stadt Berlin,

empfiehlt ihr reich assortirtes Lager weißer Stickereien, glatte und gestickte Taschentücher, die neuesten Ballroben in Balzorine, Mull und Linon, weiße und schwarze Valenciennes, englische und ächte Spitzen, Blonden und Tülle, brochirte und gestickte Kragen- und Haubenzeuge, Gardinenstoffe, Piqué, Piqué-Röcke und Bettdecken, Jacconet, Mull, Linon, Gardinenfranzen, Halter, Quasten und Borden, seidene Franzen und Gimpen, Chemisettes und Kragen für Herren, Strümpfe, sowie überhaupt alle dahin einschlagende Artikel.

Bei der aufmerksamsten Bedienung werden wir durch die möglichst billigsten Preise dem uns zu Theil werdenden Vertrauen begegnen.

Gräfe & Comp., Junkernstraße in Stadt Berlin.

Warschauer Stearin-Lichte

erhielt und verkauft das Packt zu 4, 5, 6 und 8 Stück mit 12½ Sgr., bei Abnahme von 5 Packt mit 12 Sgr. Diese Lichter zeichnen sich besonders aus **durch eine schöne helle Flamme, sparsames Brennen und das Nichtablaufen**, so daß dies Fabrikat in Berlin, Magdeburg und Stettin wegen der vorzüglichen Güte die größte Anerkennung gefunden hat.

S. G. Schwartz, Ohlauer Str. No. 21.

Beachtungswerth!

Heringe in allen Sorten in Tonnen, kleinen Gebinden und stückweise, wie auch beste brabanter Sardellen in Ankern, ausgepackt und kleinen Details empfiehlt zu den **billigsten** Preisen.

C. F. Rettig,
Oderstrasse No. 24, 3 Brezeln.

Frische starke Hasen

gut gespickt das Stück 18 Sgr., empfiehlt **Lorenz**, Wildhändler, Fischmarkt No. 2, im Keller.

Frische starke Hasen,

gut gespickt das Stück 18 Sgr.

Frisches Rothwild,

das Pfd. von der Keule 3 Sgr.
so wie auch

Frische wilde Enten,

von vorzüglicher Güte, empfiehlt
Wildhändler **Frühling**, Ring No. 26,
im goldenen Becher.

Ich empfing soeben den erwarteten zweiten Transport der beliebten

gestampften Hirse

und offerire davon billigst.

Herrmann Theodor Scholtze,
Albrechtsstraße No. 45.

Chester-Käse,
Parmesan-Käse,
Pommersche Gänsebrüste

empfingen und empfehlen

G. Knaus & Comp.,
Albrechtsstraße No. 58.

Mit dem heutigen Tage eröffne ich **in der Krone, Ohlauer Straße No. 87** — vom Ringe aus im dritten Gewölbe — meine diesjährige

Spielwaaren-Ausstellung

und empfehle mich dem freundlichen Andenken eines geehrten Publikums gehorsamst.

Wilh. Hartmann.

Elbinger Neunaugen

offerirt in ⅛ und 1/16 Tonnen, so wie stückweise billiger wie bisher:

S. G. Schwartz, Ohlauer Str. No. 21.

Große pomm. Gänsebrüste,
Fetten geräuch. Lachs,
Kieler Sprotten,
Braunschw. Wurst,
Elb. Neunaugen und Aal,
Astrach. Zucker-Erbsen und
Fließenden Caviar

offerirt von neuen Sendungen billig

Carl Straka,
Albrechtsstr. 39, d. Königl. Bank gegenüber.

Frisch und gut gespickte Hasen verkauft das Stück für 18 Sgr.:

J. Seeliger sen.,
Neumarktecke Nro. 45.

Frische Gebirgs-Butter empfiehlt in Tonnen und nach dem Pfund A. Kleß, Schmiedebrücke No. 64, im Keller, nahe dem Ringe.

Reusche Straße No. 9, zwei Stiegen, sind täglich frisch gebratene Gänse sauber und ☞ zu haben.

Frisch gespickte Hasen St. 17 Sgr

und schöne böhmische Fasanen, das Paar 2 Rtl. 10 Sgr., Rothwild, das Pfd. 3½ Sgr., sowie auch Schwarzwild empfiehlt der Wildhändler R. Koch, Buttermarktseite Nro. 5 im Keller.

Zum Karpfen-Essen,

heute Mittag und Abend, ladet ergebenst ein
Schwartz, in 3 Tauben am Neumarkt.

Ein mir befreundeter Geistlicher, der sich theoretisch und praktisch als Pädagog bewährt hat, und in einer schönen Gegend, in der Nähe von Görlitz, lebt, ist gesonnen, noch 2 bis 3 Knaben zwischen 8—11 Jahren in sein Haus aufzunehmen, um dieselben mit seinem Sohne zu unterrichten und zu erziehen. Nähere Auskunft ertheilt

Kaumann,
Königl. Professor u. Director der höhern Bürgerschule.

Görlitz den 18. November 1845.

Offerte.

Ein tüchtiger und zuverläßiger Forstbeamter wünscht eine anderweite Anstellung, welche er auf Verlangen auch bald antreten könnte. Hierauf Reflectirende wollen das Nähere auf frankirte Briefe unter der Chiffer N. W. vernehmen und die Anfragen zur Abgabe in der Gold- und Silber-Handlung bei F. Wolff am Ringe No. 38. 255. à Neisse stellen.

Einem Handlungs-Commis, welcher im Seiden- und Tapisserie-Geschäft routinirt ist, wird eine Stelle zum möglichst baldigen Eintritt zugewiesen, von der merkantilischen Versorgungs-Anstalt des

Eduard Roehlicke, Ring No. 18.

Ein Hauslehrer wünscht als solcher in Breslau oder auf dem Lande eine Stelle anzutreten. Zu erfragen in der Weinhandlung des Herrn E. Wendt, Schuhbrücke No. 77.

Ein Knabe von anständigen Eltern wird für eine Specerei-Handlung nach außerhalb gesucht. Das Nähere Ursulinerstr. No. 27 1 Stiegen links.

Es wird eine anständige Direktrice in eine auswärtige Putzhandlung gesucht. Das Nähere Neumarkt No. 18 bei Schubert.

Eine in Allem erfahrene Gasthaus-Köchin sucht sofort in einem Gasthofe ein Unterkommen, hier oder außerhalb Breslau. Zu erfragen Sandthor, Annengasse No. 14 bei Herrn Arnold.

Ein gefundener Operngucker ist gegen Erstattung der Zeitungskosten Kirchstraße No. 4, eine Treppe hoch, in Empfang zu nehmen.

Wer einen verloren gegangenen rothgelb gefleckten jungen Wachtelhund Malerstr. No. 27 erste Etage abgiebt, erhält eine angemessene Belohnung.

Zu vermiethen.

In dem neuerbauten Hause Friedrich-Wilhelmsstraße No. 30 a., sind im ersten Stock zwei mittlere Wohnungen zu vermiethen und Weihnachten zu beziehen. Das Nähere Ring No. 46, im Gewölbe.

Zu vermiethen und Weihnachten zu beziehen sind Gartenstraße No. 34 im ersten Stock drei sonnige Stuben, Küche nebst Zubehör, das Nähere daselbst.

Gut meublirte Quartiere in jeder Größe, nebst Stallung und Wagenplatz sind zu vermiethen Ritterplatz No. 7 bei Fuchs.

Zwei Schlafstellen sind bald zu beziehen: Altbüßerstraße No. 48 eine Stiege.

Angekommene Fremde.

In der gold. Gans: Gräfin v. Rostworewska, von Krakau; Hr. Krzanikowski, Gutsbes., von Warschau; Hr. v. Gronefeld, Regierungsrath, von Oppeln; Hr. Hirschberg, Kommerzienrath, von Königsberg in Pr.; Hr. Gruschke, Lieutenant, von Glatz; Herr Kirsch, Kaufm., von Limbach; Hr. Würdig, Kaufm., von Danzig. — Im weißen Adler: Hr. Nitzschke, Gutsbes., von Gerlachsdorf; Hr. Baron v. Sehert-Thoß, von Olbersdorf; Hr. Graf v. Dyhrn, von Reesewitz; Hr. Hoffmann, Gutsbes., von Lübchen; Herr Lange, Gutsbes., von Schmiedeberg; Herr Kleinmann, Gutsbes., von Leuthen; Hr. Gering, Fabrikant, Hr. Ballenberger, Oberamtmann, beide von Löbau; Hr. v. Schimonski, Lieutenant, von Pleschen; Hr. Krämer, Kaufmann, von Düsseldorf; Hr. Hohlfeld, Kaufmann, von Berlin; Frau Rendant Germain, von Potsdam; Hr. Laufer, Rentier, von Warschau. — Im Hôtel de Silésie: Hr. Oresky, Gutsbes., von Wonndorf; Hr. Hanewald, Direktor, von Lossen; Herr Thamm, Kämmerer, von Schweidnitz; Pianist v. Papstein; von Berlin; Hr. Müller, Privat-Docent, Hr. Krause, Oberamtmann, von Greifswalde. — Im blauen Hirsch: Hr. Landau, Gutsbes., von Sodow; Hr. Demuth, Gutsbes., von Salzbrunn; Hr. Zaluskowski, Gutsbes., von Warschau; Hr. Bartsch, Kaufmann, von Langenbielau; Hr. Lorenz, Kaufmann, von Berlin; Hr. Dresdner, Kaufm., von Beuthen; Hr. Friedländer, Kaufm., von Hultschin; Hr. Humricht, Kaufm., von Nikolai; Frau Kaufm. Jaridlowska, von Beuthen. — In den 3 Bergen: Hr. Müller, Kaufm., von Mainstockheim; Hr. Metz, Kaufm., von Lissa; Hr. Philippson, Kaufm., von Leipzig; Hr. Baur, Kaufm., von Rheydt; Hr. Lack, Hr. Steinfeld, Kaufleute, von Berlin. — Im deutschen Haus: Hr. Ehrlich, Kaufm., von Strehlen; Hr. Brown, Hr. Hartley, Kaufleute, aus England; Hr. Schulze, Gutsbes., von Gr.-Woitsdorf. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Gluck, Kunsthändler, von Berlin; Hr. Altmann, Kaufm., von Wartenberg. — Im gold. Baum: Hr. Przirembel, Kaufm., Hr. Heil, Leinwandfabrikant, von Pitschen. — In der Königs-Krone: Hr. Bartsch, Kaufm., Hr. Vorwerk, Prediger, beide von Reichenbach. — Im weißen Storch: Hr. Mirbt, Herr Paake, Fabrikanten, von Gnadenfrei; Herr Bacher, Hr. Hansen, Kaufleute, von Lissa; Hr. Perl, Kaufm., von Ratibor; Hr. Lehmann, Kondukteur, von Steinau a. O.; Hr. Händler, Oberamtm., von Stephansdorf; Hr. Lange, Handlungs-Commis, von Bunzlau. — Im Privat-Logis: Hr. Lande, Kaufm., von Ostrowo; Hr. Engländer, Kaufmann, von Zülz, beide Karlsplatz N. 3; Hr. Bahrier, Kaufm., von Zdonskawola, Karlsstraße No. 27; Hr. Mosler, Kaufmann, von Hultschin, Hr. Wiener, Kaufm., von Beuthen, Hr. Piorkowski, Kaufm., von Berlin, Herr Grätzer, Kaufm., von Krakau, Hr. Reichmann, Kaufm., von Beuthen, sämmtl. Karlsstraße No. 30; Hr. Irgahn, Ob.-L.-G.-Ref., von Berlin, Ohlauerstr. No. 34.

Wechsel-, Geld- u. Effecten-Course.

Breslau, den 20. November 1845.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	139⅓	—
Hamburg in Banco	à Vista	—	151¾
Dito	2 Mon.	—	150⅙
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	—	6.24 5/12
Wien	2 Mon.	103 1/12	—
Berlin	à Vista	100⅙	—
Dito	2 Mon.	—	99

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Kaiserl. Ducaten	96	—
Friedrichsd'or	—	—
Louisd'or	111⅚	—
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papier-Geld	95½	—
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	104⅙	—

Effecten-Course.	Zinsf.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	3½	98⅓	—
Seeh.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	86	—
Breslauer Stadt-Obligat.	3½	98	—
Dito Gerechtigk. dito	4½	90	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	103	—
dito dito dito	3½	—	95
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3½	98 7/12	—
dito dito 500 R.	3½	—	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	102 7/12	—
dito dito 500 R.	4	—	—
dito dito	3½	96¾	—
Disconto	—	5	—

Getreide-Preis in Courant (Preuß. Maß). Breslau den 20. November 1845.

	Höchster:	Mittler:	Niedrigster:
Weizen	3 Rthlr. 8 Sgr. — Pf.	2 Rthl. 25 Sgr. 6 Pf.	2 Rthl. 13 Sgr. — Pf.
Roggen	2 Rthlr. 14 Sgr. — Pf.	2 Rthl. 11 Sgr. — Pf.	2 Rthl. 8 Sgr. — Pf.
Gerste	1 Rthlr. 25 Sgr. 6 Pf.	1 Rthl. 24 Sgr. — Pf.	1 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf.
Hafer	1 Rthlr. 7 Sgr. — Pf.	1 Rthl. 5 Sgr. 9 Pf.	1 Rthl. 4 Sgr. 6 Pf.